

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 A
für Veranlagungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Wohnungsmiethen und Arbeitslöhne im Baugewerbe.

I.

L. Ein deutscher Durchschnittspfleger giebt nicht viel auf Dogmen; er spielt sich gern als Freigeist auf und blickt von der Höhe moderner Wissenschaftlichkeit verächtlich herab auf „die dumme Masse“, die noch an Dogmen glaubt. Dennoch aber giebt es ein Dogma für ihn, woran er nicht zu zweifeln wagt: Wenn irgend eine Waare im Preise steigt, so kommt das von den hohen Arbeitslöhnen, welche die Hersteller dieser Waare beziehen. „Das verfluchte Streiken!“ murrte der biedere Pfahlbürger beim Morgenkaffee und am Kneiptische. „Die Kerls können den Hals nicht voll kriegen und fressen uns noch die Ohren vom Kopfe; sie wollen immer mehr Lohn haben und setzen ihren Willen meistens auch durch — ist es da ein Wunder, daß die Waaren immer theurer werden?!“ Dieser Glaubenssatz ist einem echten Bourgeois in Fleisch und Blut übergegangen und wird jedes Mal aufgestellt, wenn die Waarenpreise steigen. Als vor Kurzem die Kohlenpreise eine ungeheure Höhe erreichten, behauptete zum Beispiel der bekannte Hamburger Schiffsreder Adolph Woermann mit großer, durch keine Sachkenntnis getrübt Dreistigkeit, die Kohlen- theuerung habe ihren hauptsächlichsten Grund in den Lohnsteigerungen der letzten Jahre, und der reiche Kohlenhändler W. Heidmann, der Millionen verdient hat, bestätigte dies und hatte obendrein noch die Unverfrorenheit, zu behaupten, der höhere Lohn würde von den Arbeitern doch nur in den Kneipen verjoffen.

Es ist schon vorgekommen, daß eine Unternehmergruppe von ihrer Kundschaft höhere Preise verlangte und dies Verlangen mit der Erhöhung der Arbeitslöhne begründete, während in Wirklichkeit die Löhne garnicht in die Höhe gegangen waren; ja, es passiert nicht selten, daß es die Unternehmer fertig bringen, mit Hilfe ihrer Organisation die Preise ihrer Waaren „auf eine lohnende Höhe“ heraufzutreiben und zugleich die Löhne ihrer Arbeiter „auf ein vernünftiges Maß“ zurückzuschrauben. Unter allen Umständen aber verstehen es die Unternehmer, welche zur Zahlung höherer Arbeitslöhne gezwungen werden, sich hierfür in anderer Weise schadlos zu halten; dies beweist die Tatsache, daß trotz verkürzter Arbeitszeit und erhöhter Löhne die Unternehmerrgewinne ganz ungeheuer gewachsen sind.

Geradezu komisch wirkt die Behauptung der Bourgeois, daß eine Erhöhung der Arbeitslöhne preissteigernd wirke, wenn sie auf das Verhältnis der Arbeitslöhne im Baugewerbe zu dem Preise der Häuser resp. der Höhe der Wohnungsmiethen angewandt wird. Ein Hauswirth — die „nothleidenden Hausagrarien“ nennt sie der Volkswitz — ein Hauswirth, der seine Miether steigern will, führt mit tödtlicher Sicherheit als Grund an, daß die Löhne der Bauhandwerker in den letzten Jahren „so furchtbar in die Höhe“ gegangen seien, und daß das Bauen heutzutage „so kolossal theuer“ sei. Folglich sei auch er „leider“ genöthigt, eine höhere Miethen zu verlangen. Daß diese Begründung der reine Blödsinn ist, leuchtet bei einigem Nachdenken leicht ein, ungeheuer lächerlich aber klingt sie, wenn es sich um ein Haus handelt, das bereits vor mehr als 50 Jahren gebaut worden ist, also zu einer Zeit, in welcher die Arbeiter noch „vernünftig und bescheiden“ waren und sich mit einem weitaus niedrigeren Lohne zufrieden gaben. Was würde der Hauswirth wohl für Augen machen, wenn der Miether eines solchen Hauses die Konsequenzen zöge und nur so viel Miethen zahlen wollte, wie sie den niedrigen Arbeitslöhnen der fünfziger oder sechsziger Jahre entspricht. „Lieber Freund“, würde er sagen, „machen sie doch keine faulen Witze; was geht denn Sie das an, was ich für Arbeitslöhne

beim Bau meines Hauses gezahlt habe? Meine Wohnungen kosten so und so viel Miethen und damit basta!“ Woraus hervorgeht, daß die Höhe der gezahlten Arbeitslöhne auf die Höhe der Wohnungsmiethen gar keinen oder höchstens einen verschwindend kleinen Einfluß hat.

Ein Durchschnittspfleger, der die höheren Waarenpreise auf das Konto der höheren Arbeitslöhne setzt, hat gar keine Ahnung von der Schwierigkeit der Aufgabe, den Einfluß des Arbeitslohnes auf den Preis einer Waare auch nur annähernd zu berechnen. Es ist ungeheuer leicht gesagt: „Der Arbeitslohn steigt, folglich muß auch der Waarenpreis steigen“; es trifft dies nun aber in den seltensten Fällen zu, weil hierbei die veränderte Produktivkraft der menschlichen Arbeit die ausschlaggebende Rolle spielt. Trotz steigender Löhne beobachten wir nicht selten ein Sinken der Waarenpreise, da die höheren Arbeitslöhne durch eine gesteigerte Produktivität der Arbeitsleistung doppelt und dreifach ausgeglichen werden. Entweder arbeiten die Arbeiter in Folge der höheren Löhne oder sonstiger Umstände intensiver und leisten darum mehr, oder die verbesserten Arbeitsmittel befähigen die Arbeiter zu größerer Produktivität. Dies wird nicht nur von den Theoretikern behauptet, sondern auch denkende Praktiker stimmen dem zu. Der bedeutende englische Bauunternehmer Thomas Brassey, der in allen Ländern der Erde Bauten ausgeführt hat und deshalb wohl in der Lage war, die verschiedenartigsten Löhne nach ihrem Einfluß auf die Baukosten zu beurtheilen, erklärt in seinem Werke „Arbeit und Lohn“ ausdrücklich, daß der Preis der Arbeit von der Höhe des Lohnes ganz unabhängig sei; wo die Löhne niedrig, da seien auch die Leistungen niedrig gewesen, dagegen seien die Leistungen mit der Erhöhung des Lohnes gestiegen, so daß mitunter der Preis des betreffenden Arbeitsquantums nach der Lohnsteigerung billiger gewesen als vorher. Ein anderer Großunternehmer, der amerikanische Fabrikant J. Schönhof, hat in einem didleibigen Werke („Die Wohlfeilheit der hohen Löhne“) unter Aufbietung eines kolossalen statistischen Materials den Nachweis erbracht, daß die Länder mit den niedrigsten Löhnen und der längsten Arbeitszeit am theuersten produzieren und daß deshalb Amerika viel billiger produziere als die europäischen Länder. „Der höhere Lohn“, sagte er, „der in den Vereinigten Staaten herrscht, ermöglicht den Arbeitern eine bessere Ernährung an Körper und Geist. In der Stahlfabrikation, in den Kohlenbergwerken usw. bringt eine gleiche Anzahl Arbeiter in derselben Zeit mehr Produkte hervor als ihre Kollegen auf dem europäischen Festlande. Die Stetigkeit des Arbeiters, das Eingeben seiner ganzen Kraft an die Arbeit ist nur bei guter Ernährung möglich. Jeder Augenblick wird benutzt, um mit der Hand oder der Maschine möglichst viel Produkt zu erzeugen.“ Nach Schönhof's Angaben wird u. A. das zu Bauten verwendete Quereisen in Deutschland mit 36 A und in Amerika mit 15 A pro Pfund verkauft, und dabei verdient der deutsche Eisenarbeiter M. 3 pro Tag und sein amerikanischer Kollege M. 12; der amerikanische Uhrmacher verdient mindestens M. 42—45 pro Woche, sein Kollege im Schwarzwald M. 12—15; die amerikanischen Uhren werden aber trotz des hohen Zolls in Deutschland billiger verkauft als die einheimischen; in einer Nadel-fabrik in Connecticut stellen 5 Arbeiter mittelst sehr vollkommener Maschinen täglich 5 1/2 Millionen Nadeln her, für deren Preis die Höhe der gezahlten Löhne völlig gleichgültig ist. In einer großen Tabelle giebt Schönhof eine Uebersicht über das Verhältnis der Kosten der Arbeiten in einer Reihe der wichtigsten Industrieerzeugnisse Amerikas und Englands. Darnach betragen z. B. die (reinen) Arbeitskosten der Steinkohle in Pennsylvanien trotz der höheren Löhne um mindestens 25 pSt. weniger als in England.

Bekanntlich spielen in der heutigen kapitalistischen Wirthschaftsordnung bei der Preisbestimmung einer Waare verschiedene Faktoren eine Rolle. Da sind zunächst die Produktionsmittel, die einen Einfluß ausüben, sodann die gezahlten Arbeitslöhne und endlich die Höhe des Unternehmerrgewinnes. Das Verhältnis dieser drei Faktoren zueinander ist von großem Einfluß auf die soziale Lage eines Volkes, läßt sich aber in einem einzelnen Falle nur sehr schwer ermitteln. Für die soziale Gliederung eines Volkes ist es von ausschlaggebender Bedeutung, wie viel von dem Ertrage der nationalen Produktion als Zins an die Kapitalisten, als Profit an die Unternehmer oder als Lohn an die Arbeiter fällt. Daß hier ein „vernünftiges“ Verhältnis obwalten und die „Klassenden Extreme“ vermieden werden müssen, daß jeder dieser Faktoren eine „angemessene“ Entschädigung zu fordern habe, wird auch von Seiten der bürgerlichen Volkswirthschaftler zugegeben (vergleiche die Rede des Professors A. Wagner: „Unternehmerrgewinn und Arbeitslohn“), die Schwierigkeit liegt nur darin, festzustellen, was ein vernünftiges Verhältnis und eine angemessene Entschädigung ist.

So viel steht fest, im Baugewerbe kann nur Bornirtheit oder Böswilligkeit von einem vernünftigen Verhältnis zwischen diesen drei Faktoren sprechen. Wir wollen gern zugeben, daß die Arbeitslöhne im Baugewerbe, absolut betrachtet, seit einigen Jahrzehnten gestiegen sind, was will aber diese Steigerung besagen gegenüber dem geradezu märchenhaften Emporschnellen der Gewinne, welche den Besitzern des Grund und Bodens in den Schooß gefallen sind? In einer Broschüre: „Materialien zur Behandlung der Wohnungsfrage in Berlin“, finden wir in dieser Beziehung folgende Angaben: „Das Wachstum der Bodenwerthe in Berlin ist in den letzten 50 Jahren geradezu ungeheuer gewesen. Anfangs der 40er Jahre waren in Berlin etwa 5800 Morgen Land mit 8400 Häusern bebaut, die den Feuerkassenwerth von zirka 300 Millionen Mark betragen, was einem Bodenwerth von etwa 200 Millionen gleichkam. Im abgelassenen Steuerjahr (1899) betrug die Zahl der benutzten Grundstücke in Berlin 24 773, mit einem Nutzertrage von M. 313 865 153. Der eigentliche Bodenwerth dürfte darnach auf 3/4 bis 4 Milliarden Mark zu veranschlagen sein; somit hätte sich der Werth des Grund und Bodens in Berlin in den letzten 50 Jahren um das Zwanzigfache vergrößert. Nach den Verwaltungsberichten des Magistrats von 1889—95 stieg der Durchschnittswerth eines freiwillig oder unfreiwillig verkauften Grundstückes von M. 172 101 im Jahre 1884 auf M. 229 261 im Jahre 1894 (= + 33 pSt.); der durchschnittliche Miethsertrag von M. 9077 auf M. 12 318 (= + 36 pSt.); die durchschnittliche eingetragene Belastung von M. 113 472 auf M. 171 223 (= + 51 pSt.), während der durchschnittliche Feuerversicherungswerth eines bebauten Grundstückes in derselben Zeit von M. 115 833 auf M. 150 474 (= + 30 pSt.) gestiegen war. Der Bauer Kilian kaufte in den 20er Jahren in Schöneberg einen Kartoffelacker und mußte dafür M. 2700 zahlen. Anfangs der 70er Jahre wurde dieser Acker von seinen Erben für M. 6 000 000 als Bauland verkauft. In dem Organ der Berliner Hausbesitzervereine, dem „Grundbesitz“, stand im vorigen Jahre eine Notiz, daß in der Nähe von Britz für ein bis dahin landwirthschaftlich bewirthschaftetes Terrain von etwa acht Morgen, das der Eigenthümer noch vor Kurzem für 50 000 ausbezogen hatte, von einem Konkursium M. 1 300 000 gezahlt wurden. Die Berlin-Wilmersdorfer Terraingesellschaft verblende in einem Jahre M. 1 959 000, der Charlottenburger Bauverein im selben Jahre M. 2 808 000. Der Grund und Boden, auf dem das Gewerkschaftshaus steht, wurde im Jahre 1849 mit M. 21 900 bezahlt, in 1898 betrug

der Preis M. 535 000. Der Werth ist also um das Fünfundzwanzigfache gestiegen. In der Kolonie Grunewald wurde vor mehr als einem Jahrzehnt die Quadratrute Forstacker mit M. 14 von der Kurfürstendammgesellschaft erworben. Heute wird die Quadratrute mit M. 700 bezahlt." Ganz dieselbe ungeheuerliche Steigerung der Bodenwerthe und damit der Bodenrente beobachten wir in allen anderen Städten. Diese Steigerung hat bereits eine Spekulation und einen Bodenwucher großgezogen, der zu einer nationalen Gefahr für unser ganzes Volksleben geworden ist.

Die hohen Bodenpreise haben selbstverständlich eine viel intensivere Ausnutzung des Bodens und eine kolossale Steigerung der Wohnungsmiethen im Gefolge gehabt, wodurch die arbeitende Klasse direkt oder indirekt in einer ungeheuerlichen Weise belastet wird. Wer möchte hiernach wohl noch den Muth besitzen, die Behauptung aufzustellen, daß die hohen Wohnungsmiethen eine Folge der gesteigerten Löhne der Arbeiter im Baugewerbe seien? Mit vollem Rechte behauptete der Frankfurter Oberbürgermeister Widies auf der 18. Versammlung des „Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege“, daß „der wahre Feind einer idealen Bebauung in Wirklichkeit nur der hohe Preis des Grund und Bodens“ sei, also nicht die hohen Arbeitslöhne. „Die Erweiterung der Städte,“ so fuhr der Redner fort, „bringt es nothwendiger Weise mit sich, daß zur Herstellung der Wohnungen für die wachsende Bevölkerung und der Arbeitsstätten für Handel und Gewerbe, Acker- und Gartenland in weitem Umfange in Baugelände verwaudet wird. Es ist allbekannt, daß die Gewinne, welche aus dieser Verwandlung gezogen wurden, geradezu kolossale sind, und es wird wohl keinem Zweifel unterliegen, daß ein großer Theil der neugebildeten Vermögen eben durch diesen Verwandlungsprozeß, ohne eigenes Zutun der Besitzer, lediglich durch die Ausdehnung der städtischen Bevölkerung und der städtischen Baulichkeiten erzeugt sind.“ Die Behauptung, daß die Bodenbesitzer „ohne eigenes Zutun“ ungeheure Gewinne in die Tasche stecken, trifft den Kernpunkt der Sache. Wenn also wirklich die Arbeitslöhne der Bauhandwerker gestiegen sind, so ist dies vom Standpunkte einer gesunden Volkswirtschaft aus als vortheilhaft zu bezeichnen, weil dadurch der Antheil der ehrlichen Arbeit an der nationalen Produktion vergrößert wird; daß aber die kapitalistischen Drohnen ohne ihr Zutun und ohne einen Finger krumm zu machen, Millionen einheimisen, ist eine Sünde an dem Volkswohle und eine Schande für ein Volk, daß sich ein Kulturvolk nennt.

Doch darüber sprechen wir in einem zweiten Artikel.

Wer wird der Stärkere sein?

Th. Berlin, 14. Januar 1901.

„Sol' der Kukul den ganzen Kram!“ Diese Worte legte ich vor acht Tagen dem Kanzler Bülow bei Wiedergabe eines seiner verschwiegenen Selbstgespräche in den Mund. Vielleicht habe ich da zu schwarz gesehen; denn das wichtigste innerpolitische Ereigniß der vorigen Woche scheint zu sein, daß der Kukul zuvor die beiden Hauptgegner Bülow's holt, nämlich seinen Stellvertreter in der Reichskanzlerschaft, den 12 000 Mark-Grafen P o s a d o w s k y und den Vizepräsidenten im preussischen Staatsministerium, unseren alten Ex-Genossen, jetzige Erzellenz, Johannes von M i q u e l. Vor acht Tagen ließ Miquel durch eine ihm nahestehende Zeitung erklären, er beabsichtige nicht länger als bis zum Frühjahr im Amte zu bleiben. Diese Nachricht wurde zwar dementirt, dann wiederholt, und darauf nochmals widerrufen; wer jedoch ein wenig vertraut ist mit den offiziellen Gepflogenheiten im deutschen Reiche, der läßt sich durch die anmuthige Abwechslung in dem: „Er liebt mich, er liebt mich nicht, er liebt mich doch!“ nicht beirren. Der entnimmt vielmehr daraus die Gewißheit, daß beim Weiterpfücken auf das letzte Blättchen ein: „Er liebt mich nicht“, fallen wird, und daß zu selbiger Stunde der parketgewandte Miquel den Besuch des Lufanus empfangen und auf dem gewichsten Parket hinfallen wird.

Sein Doppelspiel in der Kanalfrage im vorigen Jahre, bei dem er offiziell den Standpunkt der Regierung vertrat und für die Kanalvorlage schwärmte, im Geheimen dagegen den Agrariern erklärte, sie müßten die größten Esel sein, wenn sie für den Kanal stimmten, dieses Doppelspiel schien dem mit allen Witsen und Mänken eines Meinese Fuchs Vertrauten für doll ausgehen zu sollen, denn es war bald Gras darüber gewachsen. Jetzt aber ist ein anderer Unglücksredner gekommen, der agrarische Abgeordnete Lucke und plauderte in einer Versammlung des Bundes der Landwirthe in Breslau aus, Miquel habe mit Bezug auf die jetzige Handelsvertragspolitik gesagt: „Den Fehler habt Ihr gemacht! Nun organisiert Euch und geht gegen den ganzen Schwamm vor.“

Der „Schwamm“ sollen die Handelsverträge sein, die Wilhelm II. seinerzeit als „rettende That“ bezeichnete, um bereuwillen der damalige Kanzler Caprivi den Absetztitel erhielt. Und in denselben Tagen, in denen Lucke so läppisch die ver-

trauliche Anklaffung Miquel's berieth, ließ dieser melden, daß er nicht bis über's Frühjahr hinaus im Amte zu bleiben gedenke. Einmal wird auch der geriebenste Meinese im Fuchseisen gefangen und bringt die eingeklemmte Pfote nicht wieder aus dem zugechnappten Bügel heraus. Bei unserem alten Freunde Miquel scheint's insolge der Lucke'schen Offenherzigkeit eben auch „geschnappt“ zu haben. Er sitzt fest und muß warten, bis Jäger Lufanus kommt und ihm den letzten Gruß auf den Pelz brennt. Vorkäufig hat ihn schon der Kanzler Bülow aus seiner ureigensten Domäne verdrängt, wo er ganz sicher und unter Hohenlohe auch konkurrenzlos herrschte, aus der tonangebenden Stelle im preussischen Abgeordnetenhause. Nicht er, der Miquel, hat die Programmrede zum Etat im preussischen Landtage gehalten, sondern sein Meister, der ihn meisternde Bülow.

Nicht länger als bis zum Frühjahr will er bleiben! Als ob ein preussischer Minister einen Willen haben dürfte, wie lange er zu amtiren gedenkt! Als ob sie nicht wären wie die Blumen auf dem Felde, von denen es heißt: Wenn der Wind darüber wehet, vergehen sie, und ihre Stätte kennet man nicht mehr. Nicht wenn der Minister will, hat er zu gehen, sondern wenn er dazu aufgefordert wird, hat er sich zu stellen. Für Miquel wäre es eine besondere Verschärfung seiner Hinrichtung, wenn sie zu derselben Zeit vollstreckt würde, in welcher die Kanalvorlage an den Landtag gelangt oder von diesem beraten wird. Womit man sündigt, damit wird man gestraft, und Bernhard, der scheinbar zuckersüße, kann schon der Mann sein, der seinem Widersacher die verschärften Foltergrade nicht schenkt. Was war doch der alte, gute Onkel Chlodwig für ein gefügiger Vorgesetzter gegenüber dem neuen Herrn, unserem Bernhard v. Bülow!

In den agrarischen Sumpfsgräfern scheint man das brohrende Ungewitter zu spüren. Sie biegen sich vor dem voraneilenden Winde. Den Kanzler auf eine Zusage für die Verdoppelung oder Verdreifachung des Brotzoll's festzunageln, ist ihnen trotz aller Versuche nicht gelungen. Selbst das Manöver, daß sie den Grafen Bülow in seiner Programmrede von einem gestiegenen Zollschutze reden ließen, ist ihnen mißlungen, da das Stenogramm der Kanzlerrede nur von einem gesicherten Schutze spricht. Mag sein, daß der Kanzler schon mit sich einverstanden ist, den Fünfmarszoll zu gewähren; festgelegt hat er sich darauf noch nicht. Dazu ist er zu klug. Darum versucht es das agrarische Hauptorgan, die „Deutsche Tageszeitung“, mit süßen Liebesfeufzern. Sie meint, es sei sehr nothwendig, die Zollvorlage noch in diesem Frühjahr vor den Reichstag zu bringen, die erste Lesung vorzunehmen, das Parlament dann über den Sommer zu vertagen, damit die Kommission in dieser Zeit ihre Beschlässe fassen könne und dann im Herbst vor dem Plenum die dritte Lesung abzuhalten, so daß das Gesetz rechtzeitig zur Verabschiedung gelange.

Die Rechnung des Bündlerblattes ist nicht schlecht. Die Konservativen sind nämlich willens, für den Kanal zu stimmen, wenn sie dagegen ihren Bucherzoll auf Brotgetreide einschachern können. Wird nun die Zollvorlage vor der Kanalvorlage beraten, so haben sie ihren Brotzoll in der Tasche, ehe sie zur Kanalvorlage Ja und Amen sprechen müssen. Stimmen sie jedoch erst für den Kanal, so wissen sie dann immer noch nicht, wie die Geschichte mit dem Brotzoll enden wird, und schließlich könnten sie vielleicht doch noch die Geprellten sein und das Nachsehen haben. Die Herren kennen sich gegenseitig genau und trauen einander deshalb nicht über den Weg. Darum wollen die Agrarier erst ihrer Zollbeute sicher sein, ehe sie den Kanal stechen lassen. Bernhard v. Bülow dürfte ihnen jedoch an Eschläue gewachsen sein und ihnen das Exempel verpfuschen, namentlich dadurch, daß er ihnen ihren eigentlichen Führer, den Herrn v. Miquel raubt.

Um den zweiten agrarischen Hausfreund, den Herrn v. Posadowsky, sieht es nicht besser. Als die 12 000 Mark-Geschichte zum ersten Male den Reichstag beschäftigte, wurde der gräßliche Bittgänger bekanntlich vom Reichskanzler in fatal deutlicher Weise ausgescholten und ihm ein Schweigegebot auferlegt. Fahl und innerlich sichtlich erregt, saß er da, als neben ihm der Kanzler den Bettelbrief als einen entschiedenen Mißgriff tadelte, der nicht wieder vorkommen solle. Einige Tage darauf nahm aber Posadowsky doch noch zu der heiklen Sache das Wort und stellte die Bettelei als harmlos, ja, als eine im Grunde verdienstliche Handlung dar. Diesmal mußte zwar Bülow schweigen, denn es geht doch nicht an, daß sich vor dem Reichstage der Kanzler und sein Stellvertreter in die Haare gerathen, aber in dieser Stunde mag sich Bülow gelobt haben, daß Posadowsky möglichst bald auf den Abschub gebracht wird. Warum das bisher noch nicht geschehen ist, weiß die „Mugs-burgen Abendzeitung“ zu verkünden. Sie schrieb vorige Woche, natürlich aus der bekannten „bestunterrichteten Quelle“, daß Posadowsky's Stelle erschüttert sei, nur habe sich betreffs des Rücktritts höherer Beamten, die mit den Parlamenten in Verbindung stehen, die Sitte ausgebildet, sie nie zu entlassen, so lange die Parlamente tagten. Unter Wilhelm II. sei diese Sitte zu feststehendem Gebrauche geworden. Dadurch solle der Ansehen vermieden werden, als ob parlamentarische Einflüsse oder gar Angriffe für die Stellung der Staatssekretäre und Minister irgendwie maßgebend seien. Regelmäßig werde das Ende einer Session abgewartet, ehe die Ent-

lassung erfolge, auch wenn die Stellung schon während der Session unhaltbar geworden sei. Bei Posadowsky sei die Beibehaltung des Gebrauchs noch mehr geboten, weil sonst die Meinung aufstauge, die Sozialdemokratie habe den Staatssekretär durch die 12 000 Mark-Entscheidung zu Falle gebracht; eine solche Meinung dürfe unter keinen Umständen genährt werden.

Leicht möglich, daß das süddeutsche Blatt Recht hat. Wir Sozialdemokraten können das uns damit gemachte Kompliment gern annehmen. An dem baldigen Hinscheiden des Bartsgrafen wird jedoch dadurch nichts geändert.

Vorigen Sonnabend hat nun Genosse Fischer-Berlin die böse Wunde nochmals aufgebrochen und die Einsetzung einer Kommission beantragt, welche das Verhältnis des Staatssekretärs zum Zentralverbande der deutschen Industriellen untersuchen und darüber berichten soll. Der Antrag wird voraussichtlich abgelehnt werden, da Zentrum, Konservative und National-liberale dagegen stimmen werden; doch gebessert ist auch dadurch nichts für den wackelnden Minister.

Daß Posadowsky überhaupt noch im Amte sein kann, beweist die Rückständigkeit des politischen Einflusses in Deutschland. Weber in England noch in Frankreich wäre ein Minister auch nur eine Stunde länger möglich, dem so gräßliches Verhalten nachgewiesen worden ist. Dafür haben wir freilich in Deutschland auch eine „starke Regierung“, deren Stärke darin besteht, die Gefühle und Wünsche des Volkes als ein Nichts zu behandeln. So etwas geht indeß nicht mehr gut aus.

In Preußen wird kommenden Freitag mit allem Aufwand an moderner Routine das 200jährige Bestehen Preußens als Königreich in Kirche und Schule, Kaserne und Gemeinde gefeiert werden, und wer noch nicht weiß, welche hohen Verdienste die Hohenzollern um das Wohlergehen Preußens, Deutschlands und der ganzen Welt sich errungen haben, dem wird es in diesen Tagen klargestritten werden. Ich halte diese Feier für angebracht. Denn mag nun in dem Streite Bülow-Posadowsky-Miquel die eine oder die andere Seite siegen, ihr 300jähriges Bestehen zu feiern, wird die preussische Monarchie nicht in die Lage kommen. Mag auch die Frage noch offen sein, wer von den drei Ministern der Stärkere ist. Die Frage, wer in dem Kampfe zwischen republikanischer Volksherrschaft und Monarchie als der Stärkere sich erweisen wird, ist längst gelöst. Die Monarchie wird verschwinden und an ihre Stelle die soziale Republik treten, in der es keine 12 000 Mark-Affären und keine Brotzölle mehr geben kann.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Achtung, Reiseunterstützungsauszahlung!

Dem Mitgliede H Krämer ist seine Reiselegitimationskarte, sowie das Mitgliedsbuch, Weides auf die Nr. 65078 lautend, verloren gegangen. Die Legitimation, sowie das Buch werden hiermit für ungültig erklärt und darf somit darauf fernerhin Reiseunterstützung nicht gewährt werden.

Ad. Römer, Kassirer.

Unsere Lohnbewegungen.

Differenzen und Platzsperr in Mülheim a. Rh. Im vorigen Jahre sind hier stabile Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen worden. Nachdem der Winter seinen Einzug gehalten hatte, hielt es der Zimmermeister Schwind nicht mehr für nöthig, Landgeld zu bezahlen, infolgedessen ist über sein Geschäft die Sperre verhängt worden.

Differenzen in Verbst. Wir erhielten am 14. d. M. die telegraphische Mittheilung, daß auf dem Platz Jänicke Differenzen ausgebrochen sind. Bezug ist fern zu halten.

Forderungen und Vereinbarungen in Friedrichsdorf. Von unseren Kameraden sind den Zimmermeistern nachfolgende Forderungen unterbreitet worden: der Stundenlohn beträgt 45 \mathcal{M} . für Wasserarbeit, sowie bei Arbeiten mit Theer oder Carbolnium und für Ueberarbeit beträgt der Stundenlohn 60 \mathcal{M} . Die Arbeitszeit ist im Sommer eine 9 $\frac{1}{2}$ stündige. Sieben Meister haben die Forderungen durch ihre Namensunterschrift anerkannt, wogegen zwei ihre Unterschrift verweigerten. Davon beschäftigt der Eine zur Zeit keine Zimmerer und der Andere zahlt bereits den Lohn wie gefordert.

Forderungen in Rostock. Die Zimmerer, Maurer und Banarbeitersleute haben den Unternehmern folgende Forderungen unterbreitet:

Der Stundenlohn beträgt vom 1. April 1901 an für Maurer und Zimmerer 48 \mathcal{M} . für Banarbeitersleute 35 \mathcal{M} . Ueberstunden werden mit einem Lohnzuschlag von 10 \mathcal{M} . vergütet; als Ueberstunden gelten solche, welche über den nachstehend beschriebenen Stundentarif gearbeitet werden und zwar von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr. Alle über diese Zeit gearbeiteten Stunden gelten als Nachtarbeit und sind mit einem Lohnzuschlag von 20 \mathcal{M} für die Stunde zu vergüten. Bei Nachtarbeit treten folgende Ruhepausen ein: von 7-8 Uhr, von 11 $\frac{1}{2}$ -12 Uhr, von 3-3 $\frac{1}{2}$ Uhr und von 5-6 Uhr, jedoch soll, wenn irgend möglich,

Schichtwechsel eintreten und gilt alsdann die zehnstündige Arbeitszeit mit den üblichen Ruhepausen. Sonntagsarbeit ist mit einem Lohnzuschlag von 15 % für die Stunde zu vergüten. Ueberstunden, Nacht- oder Sonntagsarbeiten dürfen nur gemacht werden in Fällen, wo durch Unterlassung derselben Menschenleben in Gefahr kommen oder der öffentliche Verkehr leiden würde.

Bei Arbeiten außerhalb Mostocks wird die Laufzeit von der Grenze bis zur Arbeitsstätte und zurück in die Arbeitszeit eingerechnet und als solche entlohnt. Zwischen Arbeiten in Mostock und solchen außerhalb Mostocks gelten folgende Grenzen: für die Kröpelinertor-Vorstadt; Neptunwerft, Friedhof und Kaserne; für die Steinthor-Vorstadt: Schlachthof und Bahnübergang Dalmighof; für die Altstadt: Steinlager am Mühlendam, Petribrücke und Abfahrtsstelle der Dampfstraße von Mostock.

Kann von der Arbeitsstätte aus Mittags die Wohnung nicht erreicht werden, so ist für die Arbeiter ein Lohnzuschlag von 2 % für die Stunde zu gewähren. Wo die Bahn oder die Fähre benutzt werden können, ist das Fahrgehalt vom Arbeitgeber zu zahlen. Liegen die Bahn- resp. Fährfahrpläne so, daß vor der festgesetzten Arbeitszeit gefahren werden muß, so ist die Zeit als Ueberstundenzeit mitzubezahlen. Sofern die Arbeitsstätte so weit von Mostock entfernt liegt, daß nicht jeden Abend zurückgefahren werden kann, wird ein Lohnzuschlag von 15 % pro Stunde gewährt; außerdem hat in diesem Falle der Arbeitgeber jede zweite Woche das Fahrgehalt für die Reise nach dem Wohnort und zurück zur Arbeitsstätte zu zahlen. Will der Arbeitnehmer jede Woche nach Hause fahren, so ist der Arbeitgeber ebenfalls verpflichtet, ihm das Fahrgehalt zu ersetzen, jedoch wird in diesem Falle nur ein Lohnzuschlag von 10 % pro Stunde für die Arbeitszeit bezahlt.

Wasserarbeit wird mit einem Lohnzuschlag von 12 % pro Stunde vergütet. Als Wasserarbeit sind auch die Vorkarbeiten dazu zu betrachten (das Anschärfen der Pfähle zc.).

Die Auszahlung des Lohnes soll an den Sonnabend Abenden, innerhalb der Arbeitszeit, auf den Arbeitsplätzen stattfinden.

Die längste Arbeitszeit soll im Sommer um 6 Uhr Morgens beginnen und bis 7 Uhr Abends dauern mit einer Unterbrechung von einer halben Stunde Frühstück-, zwei Stunden Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause. Bis zum 15. Januar sollen die Unternehmer mitteilen, welche Stellung sie zu diesen gestellten Forderungen einnehmen.

Forderungen in Wismar. Unsere Kameraden haben gemeinsam mit den Maurern den Unternehmern Forderungen auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zugestellt. Die längste Arbeitszeit soll zehn Stunden pro Tag betragen bei einem Stundenlohn von 40 %. Für Sonntagsüberstunden sowie Nachtarbeit wird ein Zuschlag von 10 % gefordert. Bei Landarbeit soll der Meister für Wohnräume, Betten, Kochgeschirr und Handtücher sorgen und pro Stunde einen Zuschlag von 5 % zahlen. Ferner wird ein durchgreifender Bauarbeiterzuschlag gefordert.

Forderungen in Ludwigslust. Eine Versammlung beschloß, von den Meistern und den Bauunternehmern die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 35 % zu fordern, ferner für Ueberstunden einen Lohn von 40 %. Die Lohnzahlung soll wöchentlich erfolgen und muß Sonnabends bis Feierabend beendet sein. Bei Landarbeit ist ein Stundenlohn von 40 % zu zahlen und hat der Meister für vernünftige Quartiere zu sorgen. Im Weiteren werden noch ordentliche Neubauten gefordert, in welchen Verbandskästen anzubringen sind.

Forderungen in Arneburg. Unsere Kameraden fordern vom 1. März ab eine zehnstündige Arbeitszeit, einen Stundenlohn von 32 % und für Ueberstunden einen Zuschlag von 5 %. Der Wochenschluß soll freitags erfolgen und die Auszahlung des Lohnes Sonnabends vor Feierabend erfolgen. Diese Forderungen sind den Meistern bereits am 1. November zugestellt worden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arneburg. Am 5. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt, die ausnahmsweise besser besucht war, als das sonst in der Regel der Fall ist. Wichtige Angelegenheiten standen zur Berathung. Vom Kassirer wurden alle Quartalsabrechnungen vorgelesen. Es hatte also jedes Mitglied Gelegenheit, sich über die Entwicklung der Zahlstelle zu informieren. So manche Frage wurde gestellt und vom Kassirer und vom Vorsitzenden beantwortet. Die Revisoren erklärten, daß sie bei Ausübung ihres Amtes gefunden hätten, daß auch der Kassirer seine Pflicht gethan hätte. Darauf wurde dem Kassirer Decharge erteilt. Derselbe wurde auch bei der Vorstandswahl wiedergewählt. Ueber die Veranlassung der für das Baujahr 1901 festzusetzenden Lohn- und Arbeitsbedingungen wurde recht lebhaft debattiert und dementsprechende Beschlüsse gefaßt. Wichtig für die weitere Entwicklung der Zahlstelle war der nächste Punkt der Tagesordnung: „Wie haben wir den Verbandsbesuch?“ Sehr viele Mittel wurden bei dem Vorschlag gebracht. Nachdem sich ein Jeder darüber ausgesprochen hatte, wurde beschlossen, Strafen für die schlechten Verbandsbesucher festzusetzen, und zwar soll das Mitglied, welches dreimal fehlt, ohne genügenden Grund über sein Fehlen anzugeben 25 % und im Rückfall 50 % bezahlen. Nachdem noch ein Antrag, dem Vorstande eine Vergütung zu gewähren abgelehnt war, wurde die Versammlung geschlossen.

Bergen b. S. Am 30. Dezember fand unsere monatliche Versammlung statt, welche gut besucht war. Nachdem die Wahl des Vorstandes erledigt war, wurde beschlossen, daß die Versammlungen jeden Sonntag im Monat im Arbeiterheim zu Weichenheim stattfinden sollen. Als Kandidat zur Delegiertenwahl wurde Kamerad Hecker aufgestellt. Nachdem noch verschiedene drückende Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Selmenhorst. Am 29. Dezember tagte unsere Generalversammlung. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen war, gelangte das von der letzten Konferenz zur Verlesung. Nachdem die Wahl des Vorstandes erledigt war, wurde beschlossen, die Wahl der Platzdeputierten auf den Plätzen vorzunehmen zu lassen. Die Namen der Gewählten sollen in der nächsten Versammlung bekannt gegeben werden. Die Wahl der Kolporteurs wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Ueber die Regelung des Markensystems wurde berathen und be-

schlossen, Monatsmarken à 30 % zu verkaufen. Von den so gesammelten Geldern sollen die dem Streifonds zuzuführenden Gelder abgezogen werden. Ueber Anträge zur Generalversammlung wurde recht lebhaft diskutiert und beschlossen, drei Anträge zu stellen, und zwar: 1. daß die Hauptkasse der Zahlstelle auf Verlangen mehr „Zimmerer“ jenden soll; 2. daß der Hauptkasse nur 60 pSt. der Einnahme zu überweisen sind, und 3. daß die Mitglieder der Zahlstelle anzugehören haben, wo sie wohnen, aber Beiträge zu leisten haben, wie solche in der Zahlstelle üblich sind, wo sie arbeiten. In „Verschiedenes“ theilte der Kartellbelegirte mit, daß das Kartell beschlossen habe, eine Zentralherberge zu errichten. Dieses Vorhaben fand die Zustimmung der Versammlung.

Geesthacht. Am Sonnabend, den 5. Januar, tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen war, erstattete der Kassirer den Kassenbericht vom 3. Quartal, welcher für richtig befunden wurde. Der Vorsitzende verlas nunmehr die Entwürfe zur Arbeitslosenunterstützung. Die Einführung dieser Unterstützungs-einrichtung wurde abgelehnt, weil hier die Kameraden selten arbeitslos sind. Bei der Delegiertenwahl zur Generalversammlung wurden für Wittenburg-Steinbeck 10 und für Trost-Lauenburg 1 Stimme abgegeben. Nachdem die Vorstandswahl vollzogen war, wurden die Kameraden Hoff und Hoff als Kartellbelegirte gewählt. Kamerad Schmitz stellte den Antrag, die arbeitslosen Mitglieder von der zweiten bis sechsten Woche ihrer Arbeitslosigkeit vom Beitrage zu befreien und die Beiträge aus dem Lokalfonds zu bezahlen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und wurde, da sich dann Niemand mehr zum Wort meldete, die Versammlung geschlossen.

Gotha. Am 8. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche recht schlecht besucht war, was um so mehr bedauert wurde, als recht wichtige Angelegenheiten zur Berathung standen. Ueber die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde recht lebhaft diskutiert. Die allgemeine Ansicht war die, daß es zur Einführung solcher Einrichtungen im Verbands noch zu früh sei. Bei der Delegiertenwahl zur Generalversammlung wurden 85 Stimmen abgegeben, davon erhielt Bischof 20 und Rudlof-Erfurt 15. Hierauf wurde beschlossen, Mitte Februar ein Winterergebnis abzuhalten. Nachdem noch verschiedene Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Dinternah. Am 9. Dezember fand eine Mitgliederversammlung statt. Kamerad Südklein hielt einen Vortrag über: „Der Werth der Organisation“. Redner schilderte die Lage der Zimmerer und wies nach, daß bei einem Stundenlohn von 22-24 % an ein menschenwürdiges Dasein nicht gedacht werden könne. Die Kultur habe in den letzten Jahren ganz kolossale Fortschritte gemacht, aber leider sei es immerhin nur einem kleinen Theile des deutschen Volkes möglich gewesen, dieses Fortschrittes theilhaftig zu werden. Diese Kulturerrungenschaften seien aber nicht das Werk jener Genielegenden allein, sondern der ganzen Nation, und diese habe in ihrer Gesamtheit daran theilzunehmen. Man spreche zwar recht oft von Nationalreichtum und weise nach, wie sehr sich derselbe gehoben habe, frage man aber, wie groß unser Theil sei, so muß die Antwort lauten: „Mühe und Arbeit haben wir und eine Löhnung, mit welcher nicht die nothwendigsten Lebensmittel zu beschaffen sind. Zudem sind die Preise für Lebensmittel und Wohnungen im beständigen Steigen begriffen. Leider erkennen noch nicht alle Kameraden die Verhältnisse, in welchen sie leben; sie sind unwissend. Um sie zu Wissenden zu machen, müssen wir Alle recht oft zusammen kommen, wir müssen uns organisiren. Es zeige sich dann schon der Werth der Organisation. Habe sich aber einmal die Erkenntniß Bahn gebrochen, so sei es wohl möglich, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen und somit auch einen Theil der Kulturerrungenschaften genießen zu können. Daß dieses möglich sei, habe der Zentralverband der Zimmerleute Deutschlands wiederholt bewiesen. Diese Organisation zu stärken, müsse Aufgabe jedes Kameraden sein. Je stärker der Verband, desto sicherer die Erfolge. Alle Kameraden waren mit den gemachten Ausführungen einverstanden und versprachen, auch ihrerseits redlich an der Ausbreitung des Verbandes mitzuwirken. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Kellinghusen. Am 5. Januar fand eine Extraversammlung statt. Vom Vorsitzenden wurde angefragt, ob wir für dieses Jahr einen anderen Lohnstarif aufsetzen wollten; da sich hierzu Niemand zum Wort meldete, wurde abgestimmt. Die Abstimmung ergab, daß 11 Kameraden die Anfrage des Vorsitzenden mit Ja und ein Kamerad mit Nein beantworteten. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen. Der erste und zweite Vorsitzende, sowie der zweite Schriftführer wurden neu, alle Anderen wiedergewählt. Bei der Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung wurden 13 Stimmen für den von Neumünster aufgestellten Kandidaten abgegeben. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Langfuhr. Am 2. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche ziemlich gut besucht war. Der Vorsitzende referirte über das Vereinigungsrecht im neunzehnten Jahrhundert, dabei besonders die Entwicklung des Verbandes hervorhebend. Er sprach die Hoffnung aus, daß im neuen Jahrhundert die Zimmerer den Werth des Vereinigungsrechtes erkennen und dann den ausgiebigsten Gebrauch davon machen möchten. Leider aber schlafen noch zu Viele; diese aufzuwecken sei der Organisation zuzuführen, müsse Aufgabe aller Verbandskameraden sein. Hierauf wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen und dann über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung berathen. Allgemein wurde der Wunsch ausgesprochen, darüber einen Referenten zu hören. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Ludwigshafen. Am 9. Januar fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, welche recht gut besucht war. „Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung“ lautete der erste Punkt der Tagesordnung. Der Vorsitzende der Zahlstelle Mühlendamm erklärte, daß seine Zahlstelle auf die Wahl eines eigenen Delegirten verzichte und zwar zu Gunsten Ludwigshafens. Die Abstimmung ergab denn auch, daß 76 Stimmen für Klent und eine für Miß abgegeben wurden. „Stündigen wir unseren Lohnstarif?“ war der zweite Punkt der Tagesordnung. Der Vorsitzende führte dazu etwa Folgendes aus: Im Jahre 1897, und zwar am 25. Juni, haben wir mit den Meistern einen Lohnstarif abgeschlossen und können sagen, daß wir dadurch wohl mit wenigen Ausnahmen recht gut dabei gefahren sind. Innerhalb dieser drei Jahre haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse aber so sehr geändert, daß auch eine Verbesse-

rung des Lohnes am Platze ist. Eine Verbesserung kann aber nur herbeigeführt werden, wenn wir den Vertrag von 1897 kündigen. Wir haben wohl Alle den Werth des Vertrages kennen gelernt und ein Jeder weiß, daß es vortheilhaft ist, feste Lohn- und Arbeitsbedingungen zu haben. Unsere Absicht ist auch nicht, etwa auf diese Vortheile zu verzichten, sondern dieselben sollen nur der Zeit entsprechend geändert werden. Nach einer recht lebhaften Diskussion wurde abgestimmt und zwar mittelst Stimmzettels; das Resultat war, das einstimmig die Kündigung des Vertrages beschlossen wurde. Die Lohnkommission wurde beauftragt, sofort die nothwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Hierauf wurde darüber berathen, auf welche Weise die Zimmerer Friesenheims wieder dem Verbands angeführt werden können. Jedem Kameraden wurde es zur Pflicht gemacht, dahin zu wirken, daß diese Kameraden aus ihrem Schlafe geweckt und zur Mitarbeit im Verbands herangezogen werden. Zum Schluß der Versammlung sprach der Vorsitzende seine Freude über das zahlreiche Erscheinen der Mitglieder aus und knüpfte hieran die Hoffnung, daß es nun immer so sein werde.

Meß. Am 6. Januar fand hier eine Mitgliederversammlung statt, in welcher, nachdem zwei Kameraden ihren Beitritt erklärt hatten, die Wahl des ersten und zweiten Vorsitzenden vorgenommen wurde. Beschlossen wurde darauf, gemeinsam mit den Holzarbeitern ein Vergnügen abzuhalten. Hierauf wurde über Mißstände, welche das Unterakrobithem hervorbringt, gesprochen. Von allen Seiten wurde betont, daß hier Abhilfe dringend nothwendig sei. Nachdem die lebhafteste Debatte beendet war, wurde die Versammlung geschlossen.

München. Am Sonntag, den 6. Januar, fand im „Passauer Hof“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung vorgelesen war, wurde die Wahl der Delegirten zur Generalversammlung vorgenommen. Gewählt wurden die Kameraden Adolf Fischer und Fritz Schuchart und als Ersatzmänner Schranz und Liffinger. Ein Antrag, zwei Mann in die Bauarbeiter-schutzkommission zu wählen, wurde angenommen und wurden die Kameraden Schranz und Liffinger gewählt. Desgleichen machte sich auch die Wahl von zwei Delegirten zum Gewerkschaftskartell nothwendig. Die Kameraden Bopp und Kirchner wurden zu diesem Posten gewählt. Hierauf wurde die Wahl der Agitationskommission vorgenommen und wurden die Kameraden Bopp Obermeier und Schranz gewählt. Der Kommission wurde das Recht gewährt, auch andere Kameraden mit heran zu ziehen. Zum Schluß der Versammlung wurde die Abrechnung vom Weihnachtseste vorgelesen, welche einen Ueber-schuß von M. 20,42 ergab.

Neu-Nippin. Am 30. Dezember fand unsere Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war und an welcher auch einige Kameraden aus Fehrbellin theilnahmen. Nachdem die Beiträge erhoben waren, theilte Kamerad Heyermann mit, daß es wohl am besten sei, von einem besondern Wintervergnügen Abstand zu nehmen und dafür an der von den Gewerkschaften veranstalteten Festlichkeit Theil zu nehmen. Da dieselbe den 9. Februar stattfindet, soll dafür eine lebhafteste Agitation entfaltet werden. Eine lebhafteste Debatte entstand über das Verhalten der Kameraden, welche sich zum Winter abmelden, weil sie nicht in der Stadt arbeiten. Die Ansicht dieser Kameraden, daß sie viel sparen, wurde als irrig bezeichnet. Gewiß sei wohl, daß diese Kameraden M. 1,70 Beiträge in der Tasche behalten, dafür aber im Sommer bei ihrem Wiedereintritt M. 1,50 bezahlen müssen. Beschlossen wurde, daß diese Kameraden den Beitrag nachzahlen sollen. Der Kolporteur legte sein Amt nieder und wurde an seiner Stelle Kamerad Dühring gewählt, welcher auch das Amt eines Bibliothekars übernahm. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Nürnberg. Am 16. und 30. Dezember fanden hier Versammlungen statt, welche sich hauptsächlich mit Wahlen zu beschäftigen hatten. In der ersten Versammlung wurden die Bücher kontrollirt, und dabei stellte sich heraus, daß der Verkauf von Streifenmarken ein recht schlechter gewesen war. Der erste Schriftführer gab sein Amt ab an seine Stelle trat der zweite Schriftführer. Hierauf wurde die Wahl einer Wahlkommission vorgenommen, welche das Resultat der Vorstandswahl bekannt gab. Als Delegirter zur Generalversammlung wurde Kamerad Kaul gewählt. In der zweiten Versammlung wurde, nachdem die Wahl einer Agitationskommission erledigt war, ein neuer Lokalfondskassirer gewählt. Der bisherige hatte wohl das Amt behalten, wenn er von dem Verkauf der Zigarren entbunden worden wäre. Nachdem eine Vergütungskommission, sowie auch ein Bibliothekar gewählt waren, wurde die Wahl einer Beschwerekommission vorgenommen. In letzterer soll immer der Vorsitzende der Zahlstelle den Vorsitz führen, jedoch nicht an der Abstimmung theilnehmen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Nichtenberg. Am 30. Dezember fand unsere Generalversammlung statt, die leider nur schwach besucht war, obwohl dieselbe rechtzeitig bekannt gemacht war. Nachdem die Vorstandswahl erledigt war, stellte Kamerad Köster den Antrag, über den Platz des Zimmermeisters Bruch in Franzburg die Sperre zu verhängen, weil der Meister einige Kameraden gemahregelt habe. Zur Begründung des Antrages führte der Kamerad aus, daß es sich hier nicht bloß um eine Entlassung wegen Mangels an Arbeit handle. Würde dieses der Fall gewesen sei, so hätte der Meister gewiß nicht denselben Augenblick einen anderen Zimmerer eingestellt. Diese letztere Thatsache beweise die Maßregelung. Nachdem hierüber eine längere Zeit berathen war, wurde die Beschlusfassung bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Starzard i. B. Am 9. Dezember fand eine Extraversammlung statt, um die Vorstandswahl vorzunehmen, leider aber waren nur 12 Mitglieder erschienen. Der alte Vorstand wurde, bis auf den Schriftführer, welcher auf eine Wiederwahl verzichtete, wiedergewählt. Als Schriftführer wurde Kamerad Ziebell gewählt. Nachdem Kamerad Kollmann als Delegirter zur Generalversammlung gewählt war, wurde die Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, 6. Januar fand unsere Mitgliederversammlung statt. Bei der Wahl eines Delegirten zur Generalversammlung wurden sich die Kameraden dahin einig, diesmal ihre Stimme dem Kameraden Niedermayer zu geben. Hierauf sollte die Wahl eines ersten Kassirers stattfinden, da aber der bisherige Kassirer erklärte, das Amt weiter verwalteten zu wollen, wurde auf eine Neuwahl verzichtet. In „Verschiedenes“ hielt Kamerad Kollmann einen Vortrag. In schlichter Weise legte er den Anwesenden Zweck und Ziel des Verbandes klar, sie auffordernd, dafür zu wirken, daß die Zahlstelle bald wieder groß und stark werde. Nachdem noch verschiedene Angelegen-

heiten erledigt waren, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Strahlung. Am 5. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom vierten Quartal, welche von den Revisoren geprüft und als richtig erklärt wurde. Dem Kassierer wurde als Lohn für seine Pflichterfüllung Decharge erteilt. Alsdann wurde recht lebhaft über die Lohnfrage verhandelt. Beschlossen wurde, dahin zu wirken, daß der Stundenlohn von 38 auf 42 $\frac{1}{2}$ erhöht werde. Desgleichen wurde auch eine Abänderung des Tarifs für nothwendig gehalten. Die Entwürfe zur Einführung der Arbeitslohnunterstützung in dem Verbands wurden ebenfalls beraten und nach langer Debatte beschlossen, den Delegirten zur Generalversammlung zu beauftragen, gegen die Einführung zu stimmen. Als Delegirter wurde Kamerad Nagel gewählt. Ueber die letzte Sitzung des Kartells erstatteten unsere Delegirten Bericht. Dieselben theilten mit, daß von Seiten der Stadtverwaltung die Errichtung eines Gewerbegerichts abgelehnt worden sei, daß aber das Kartell nicht ruhen werde, bis ein solches Gericht geschaffen sei. Eine längere Debatte entspann sich über die Votalsfrage für die Partei. Ueber die Schaffung eines Lokalfonds wurde ebenfalls beraten, jedoch noch keine Beschlüsse gefaßt. Hierauf wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Wobegk i. M. Am 6. Januar fand hier eine Versammlung der Zimmerleute statt, an welcher auch mehrere Kameraden aus Neubrandenburg und Straßburg theilnahmen. Kamerad Knaack hielt einen Vortrag über: „Bedeutung und Zweck der gewerkschaftlichen Organisation“. Er führte aus, daß es heut einer einzelnen Person unmöglich sei, nachhaltig und dauernd seine Interessen zu vertreten, sondern daß die Person in diesem Kampf zu Grunde gehen werde. Aus diesem Grunde seien auch überall Vereine, Kartelle und Syndikate entstanden, deren Aufgabe es sei, die Interessen ihrer Zugehörigen zu wahren. Von dieser Erkenntniß sei auch schon ein recht großer Theil der Arbeiter durchdrungen worden. Durch den Zusammenschluß der Arbeiter haben sich diese in den letzten Jahren ganz bedeutende Vortheile errungen. Am besten läßt sich dieses an dem Verband der Zimmerer nachweisen. Hätte der Verband nicht bestanden, so würde die Lage der Zimmerer noch trauriger sein, als sie es leider noch ist. Das Einzige, was der Zimmerer als Waare zu verkaufen hat, sei seine Arbeitskraft. Der Ertrag dieser Waare, der Lohn, müsse dazu dienen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten und um auch den Verpflichtungen gegen Staat und Gemeinde gerecht werden zu können. Um dies in genügender Weise thun zu können, genüge der jetzige Lohn bei Weitem nicht. Von selbst werde auch keine Besserung eintreten, darum müßten sich die Zimmerer Wobegks organisiren und dem Verbands beitreten, um so zunächst einmal Fühlung mit dem um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Kameraden zu nehmen. Der Vorsitzende der Zahlstelle Straßburg erhielt hierauf das Wort. In kernigen Worten schilderte er die Lage der Kameraden. Die Lebensmittelpreise seien beständig im Steigen begriffen, so daß sie hier bereits Großstadtpreise erreicht haben, jedoch die Löhne seien noch nicht einmal halb so hoch. Auch er schloß seine Ausführungen mit den Worten: Zimmerer Wobegks werdet Mitglieder unseres Verbandes. In die ausgelegten Listen ließen sich 48 Kameraden als Mitglieder eintragen. Zum Schluß erhielt Kamerad Knaack noch einmal das Wort. Er sprach seine Freude darüber aus, daß so viele Kameraden dem Rufe: „Einigt, einigt Euch, Ihr Brüder“, gefolgt seien. Der erste Schritt in der modernen Arbeiterbewegung sei gethan, und wenn, einmal Stürme das ruhige Dahinschreiten hindern sollten, so dürfe keiner zagen; dann werde sich erst recht zeigen, welche Stütze die einzelnen Zahlstellen am großen Zentralverbande habe.

Vermishtes.

Jahresbericht der Zahlstelle Duisburg. Anfang des Jahres 1900 zählte die Zahlstelle 92 Mitglieder. Hieron reisten im Laufe des Jahres ab und zwar mit ordnungsmäßiger Abmeldung 40, ohne solche 5; 2 Mitglieder mußten wegen Schulden gestrichen werden und 3 wurden Soldat, so daß 42 als Stamm zu betrachten waren. Die im Jahre 1900 erfolgten Anmeldungen erreichte die Zahl von 314; hiervon sind 45 eingetreten, 24 traten zum wiederholten Male ein, 2 sind vom dänischen Verbands übergetreten. Von den 314 Mitgliedern, welche der Zahlstelle beigetreten sind, melbeten sich im Laufe des Jahres wieder 179 ab, 28 sind spurlos verschwunden, so daß von den 314 noch 119 als Mitglieder in der Zahlstelle verblieben; hierzu die 42 gerechnet, welche vorher schon der Zahlstelle angehört, ergibt einen Mitgliederbestand von 154. Es ist das ein unverkennbarer Fortschritt. Leider haben aber nicht alle Mitglieder ihre Beiträge bis Jahresluß bezahlt, sondern nur 56 haben dies gethan. Es restirten: 4 Mitglieder 3 Wochen, 15 4, 29 5, 11 9, 2 11, 18 13, 1 14, 2 16, 1 17, 8 18, 1 19, 1 21, 2 26 und 2 Mitglieder restirten mehr als 26 Wochen. Dieser Uebelstand ist in den Versammlungen wiederholt besprochen worden, aber ein Mittel zu finden, denselben zu beseitigen, gelang uns nicht. Wie schwer sich eine Kontrolle der Mitglieder ermöglichlich läßt, zeigt der Wechsel der Mitglieder. Es gehörten der Zahlstelle als Mitglieder an:

Mitglieder	Wochen	Mitglieder	Wochen	Mitglieder	Wochen	Mitglieder	Wochen
15	—	18	9	6	18	3	30
19	1	19	10	5	19	1	31
26	2	8	11	7	20	5	36
28	3	5	12	12	22	6	39
24	4	11	13	1	23	1	42
24	5	9	14	12	25	1	45
19	6	12	15	1	26	1	48
21	7	5	16	2	27	1	49
24	8	15	17	1	29		

44 waren über ein Jahr Mitglieder der Zahlstelle, davon waren 18 verheirathet. Aus diesem Wechsel der Mitglieder läßt sich eigentlich schon von selbst schließen, daß es hauptsächlich jüngere Kameraden sind, welche auf einige Wochen bei uns arbeiten und daß der Eintritt in den Verband in den meisten Fällen in die letzten beiden Jahre fällt. Dem Verbands gehörten an: 180 seit 1900, 110 seit 1899, 75 seit 1898, 39 seit 1897, 31 seit 1896, 11 seit 1895, 1 seit 1894, 4 seit 1893, 1 seit 1892, 4 seit 1891, 1 seit 1888 und 1 seit 1884. Der Stundenlohn betrug 45 $\frac{1}{2}$ und die Arbeitszeit war eine elfstündige. Das wäre wohl an sich ganz schön gewesen, wenn nicht das Ueber-

stundenwesen bedenklich überhand genommen hätte. Daß es aber auch Kameraden gegeben hat, welche weniger als 45 $\frac{1}{2}$ erhielten, darf nicht verschwiegen werden. Ja, sehr viele Kameraden murrt nicht, wenn ihnen der Krauter 38 $\frac{1}{2}$ ausbezahlt. Die Macht der Organisation ist leider nicht so groß, um endgültig Wandel zu schaffen. Würden alle Mitglieder in Duisburg selbst arbeiten, so wäre schon längst Wandel geschaffen worden, so aber arbeitet ein großer Theil außerhalb des Stadtbezirkes. Eine Erhebung über die Zahl der beschäftigten Zimmerer ergab Folgendes: Ermittelt wurden 268 Zimmerer, davon waren nur 98 organisiert, ferner 24 Poliere und 21 Lehrlinge. Im Laufe des Jahres fanden 21 Mitglieder- und vier öffentliche Versammlungen statt. Vier Versammlungen dienten rein agitatorischen Zwecken und in zwei Versammlungen wurden wissenschaftliche Vorträge gehalten. Der Versammlungsbesuch ließ recht häufig zu wünschen übrig und nur selten konnte die Versammlung pünktlich eröffnet werden. Infolge der Reiseer wurden jedoch Mitglieder gemahregelt. An Unterstützung haben wir für die streikenden Maurer M. 115 aufgebracht. Wenn auch noch lange keine Veranlassung vorhanden ist, zufrieden zu sein, so sind doch im Jahre 1900 wieder Fortschritte gemacht worden.

Jahresbericht der Zahlstelle Wilhelmshaven. Im Laufe des Jahres 1900 sind durchgreifende Verbesserungen an den Lohn- und Arbeitsverhältnissen nicht vorgenommen worden; daß dem so ist, hat hauptsächlich seinen Grund in der großen Gleichgültigkeit der Kameraden. Wie in früheren Jahren, so war es auch im verflorenen nur ein kleines Häufchen, welches ein wirklich reges Interesse an den Verbandsbestrebungen zeigte; das Einzige, was erreicht worden ist, ist die Einführung der achtstündigen Lohnzahlung an Stelle der vierzehntägigen. Mit Hilfe der Bauarbeiter-Schutzkommission ist es möglich geworden, die Mißstände auf Bauten wenigstens etwas zu beseitigen. Auf Herstellung der Neubauten und auch der Gerüste wird jetzt etwas mehr Sorgfalt verwendet. — Die längste Arbeitszeit betrug, wie im Jahre 1899, 9 $\frac{1}{2}$ Stunden und der Minimallohn betrug 48 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Zahl der Mitglieder schwankte zwischen 70—80. Versammlungen wurden 24 abgehalten, davon waren 23 Mitgliederversammlungen und eine öffentliche. In der Umgegend sind ca. 1000 Flugblätter unter die Zimmerer verbreitet worden. Die Bauhätigkeit konnte als keine besonders gute bezeichnet werden.

Abrechnung der Zahlstelle Hamburg über das 4. Quartal 1900.

Einnahme.	
Für Wochenbeiträge der Hauptkasse	M. 3510,35
„ Lokalfonds	949,30
„ Streifkassensmarken à M. 1.	86,—
„ „ 50 „	918,—
„ Getränkeüberschuß durch Delesf.	15,—
„ „ Kupfeiß	20,—
„ Aufnahmen (Strafen)	40,—
„ Ueberschuß vom Stiftungsfest	41,75
„ Broschüren „Die Hamburger Gewerkschaften“ ..	4,50
„ Rückstände durch Wöfenberg	335,40
Zusammen	M. 5883,20
Bestand vom 3. Quartal	9272,17
Summa	M. 15155,37

Ausgabe.

Für Revisionsentschädigung	M. 18,—
„ Sitzungen des Vorstandes, der Kolporteurs und der Statistikkommission	128,65
„ Porto des Vorstandes und der Kolporteurs ..	35,40
„ Entschädigung an den Vorstand (4. Quartal) ..	90,—
„ die Kolporteurs 5 pSt. der Weiräge, sowie des Lokalfonds	215,71
„ Abholen des „Zimmerer“	23,40
„ Schreibutensilien	17,08
„ Arbeitsverschämmisse und Fahrgelder	17,—
„ Beiträge der Ehrenmitglieder	4,85
„ Arbeitslosen	179,50
„ Streikunterstützung	27,30
„ Referate	7,70
„ Literatur des Vorstandes	3,25
„ Kränze verstorbener Mitglieder	10,—
„ Druckkosten an das „Echo“	81,80
„ „Meyer“	45,—
„ Reiseunterstützungszuschuß	16,—
„ Karten von der Dampfertour zurück	4,50
„ Liebertafel der Zimmerer	25,—
„ Bautenkontrolle	48,—
„ Bauarbeiter-Schutzkommission (3. u. 4. Quart.) ..	70,—
„ Beiträge der Hauptkasse	2800,36
„ Streifkassens	140,—
Zusammen	M. 4003,50
Bestand für das 1. Quartal 1900	11181,87
Summa	M. 15185,37

Bilanz.

Bestand vom 3. Quartal	M. 9272,17
Gewinn	1859,70
Bestand für das 1. Quartal 1901	M. 11181,87

Vom Bestande sind M. 10707,86 auf der Sparkasse belegt, M. 424,01 in Baar.

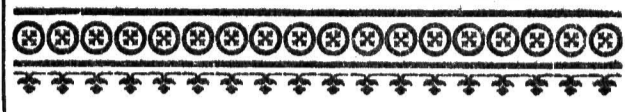
A. Groß, 2. Vorsitzender. Otto Friedrich, Kassierer.
Für die Richtigkeit:
L. Rehwisch, J. Subrich, Revisoren.

Schlechter Versammlungsbesuch in Sommerfeld. Wiederholt haben die leitenden Personen der Zahlstelle verjucht, einmal alle Verbandsmitglieder zusammenzubringen, aber immer ohne Erfolg. So sollte am 8. Januar eine Mitgliederversammlung stattfinden, aber leider hatten sich nur zwölf Mann eingefunden. Wenn nun die Lage der Zimmerer von Sommerfeld eine solche wäre, daß sie nicht im Stande wären, den Wochenlohn unterzubringen und auch die Behandlung auf dem Arbeitsplatze als wirklich human bezeichnet werden könnte, so ließe sich wohl die Ausrede anbringen: „Wir haben ja Alles, was wir brauchen, Seele ist und trinkt und sei guten Muths.“ In Wirklichkeit liegen die Sachen aber etwas anders. Auf den Arbeitsplätzen wird den Zimmerern gegenüber ein Ton angeschlagen, welcher recht lebhaft an den auf den Kasernenhöfen üblichen erinnert, und dagegen wird nicht gemurrt. Ebenso ist der Lohn schon längst nicht mehr ausreichend. Unsere Ver-

sammlungen sind vor Allem der Belehrung gewidmet. Würden die Kameraden recht fleißig dieselben besuchen, so würde sich das Bewußtsein, Mensch zu sein, schon längst Bahn gebrochen haben und man würde uns weit anständiger behandeln. Ferner hat die Zahlstelle die Aufgabe, für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen. Diese Aufgabe kann aber nur gelöst werden, wenn ein jedes Mitglied in jeder Form die ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt, also auch die Versammlungen besucht. Geschieht dies, so wird dadurch der Einfluß auf die unmorganisirten Kameraden ein größerer werden als bisher. Darum thue ein Jeder in der Zukunft seine Pflicht.

Sterbetafel.

Kiel. Karl Geier starb am 27. Dezember im 58. und Joh. Lews am 4. Januar im 30. Lebensjahre.



Baugewerbliches.

Sternberg i. Meckl. Das hiesige Technikum besteht aus zwei Abtheilungen, einer höheren Fachschule für künftige Maschinen- und Elektro-Ingenieure, fünf Semester umfassend; einer mittleren für künftige Maschinen- und Elektro-Techniker. (Studiendauer vier Semester) und Werkmeister (zwei Semester). Um solchen Besuchern des Technikums, welche in ihrem Beruf Tüchtiges leisten, Gelegenheit zu geben, auf Grund des § 89, 6 (ohne fremdsprachliche Kenntnisse) der Deutschen Wehrordnung die Vererdigung zum Dienem als Einjährig-Freiwilliger zu erwerben, sind an unserem Technikum besondere Kurse eingerichtet, in welchen in den Elementarfächern Unterricht erteilt wird, deren Kenntniß vor der Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige bei der Exaktkommission 3. Instanz nachzuweisen ist.

An die Bauarbeiter von Rheinland und Westfalen. Die Landeskommission beruft auf Sonntag, den 10. Februar 1901, Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshause in Barmen, Parlamentstr. 5, eine Bauarbeiterkonferenz ein mit der Tagesordnung: 1. Bericht und Abrechnung des Vorstandes. 2. Bericht der Delegirten aus den einzelnen Orten. 3. Berathung und Beschlußfassung über die gestellten Anträge. 4. Beschlußfassung über den Sitz der Landeskommission. 5. Verschiedenes.

Alle Bauarbeiterorganisationen von Rheinland und Westfalen werden ersucht, hierzu Stellung zu nehmen und die Delegirtenwahl zu tätigen. Da die Konferenz voraussichtlich ein reichhaltiges Material zu Tage fördern wird, so ist ein zahlreiches Besichden derselben nothwendig.

Die Delegirtenwahl kann in öffentlichen Bauarbeiter-Versammlungen oder in den Mitgliederversammlungen der einzelnen Bauarbeiterorganisationen vorgenommen werden. Jeder Delegirte hat sich mit einem Mandat zu versehen.

Die Delegirten werden an den Bahnhöfen Barmen (Berg- & Märkisch) und Barmen-Heubrich (Rheinisch) empfangen. Das Empfangscomité ist an rothen Schleifen erkenntlich.

Anträge sind bis 1. Februar an Franz Kunisch-Düsseldorf, Wielandstraße 30, 3. Et., zu senden.

An die Bauarbeiter Bayerns. Die Landes-Bauarbeiter-Schutzkommission für Bayern beruft für den Ostermontag nach Nürnberg (Restaurant Martin Deheim) eine Landesversammlung der lokalen Bauarbeiter-Schutzkommissionen ein. Sie hat auf die provisorische Tagesordnung die folgenden Punkte gesetzt: 1. Bericht der Landes-Bauarbeiter-Schutzkommission; 2. Berichte der lokalen Bauarbeiter-Schutzkommission; 3. Der Bauarbeiterschutz mit besonderer Rücksicht auf die Reform in Bayern; 4. Agitation und Organisation für den Bauarbeiterschutz in Bayern.

Alle den Bauarbeiterschutz in Bayern und die Konferenz betreffenden Angaben sind zu richten an Johann Merkel, Oldenburgerstr. 11, Nürnberg.

Die Bauhätigkeit. Wir bringen im Nachfolgenden einige uns zugegangene Mittheilungen über die Bauhätigkeit in den letzten Monaten des Jahres 1900. Daraus lassen sich aber auch schon für einige Orte und Städte Schlüsse für die kommende Bauzeit ziehen.

Altenburg. Die „Altenburger Zeitung für Stadt und Land“ schreibt am 7. Oktober 1900: Die Bauhätigkeit, die im Laufe dieses Jahres eine ziemlich rege gewesen ist, scheint auch im nächsten Jahre sich lebhaft gestalten zu wollen. In verschiedenen Stadttheilen sind in der letzten Zeit wieder eine Reihe von Neubauten in Angriff genommen worden, während an anderen Orten solche noch in Aussicht genommen sind.

Altona. Dem Monatsbericht des statistischen Bureau pro September 1900 entnehmen wir über die Bauhätigkeit in Altona, daß 25 Neubauten entstanden und 23 Umbauten durchgeführt wurden und 1 Abbruch erfolgte. Von den neu errichteten Gebäuden befanden sich 2 auf alter Baustelle, für Wohnzwecke bestimmt waren 23 Gebäude, für andere Zwecke 2. Die Zahl der durch die Neubauten neu entstandenen Wohnungen betrug 179, hiervon 79 Wohnungen mit 2, 54 mit 3, 40 mit 4, 5 mit 5 und 1 mit 10 heizbaren Zimmern. Durch die Umbauten kamen 5 neue Wohnungen in Zugang, während 8 Wohnungen einging. Durch die Abbrüche fielen 2 Wohnungen fort. Insgesamt hat sich die Zahl der Gebäude um 24, die Zahl der Wohnungen um 179 vermehrt, hiervon entfallen auf die alte Stadt Altona 3 Gebäude und 7 Wohnungen, auf Ottensen 21 Gebäude und 172 Wohnungen.

Barntrup. Die rege Bauzeit, welche sich Anfang des Jahres 1900 bemerkbar machte, ist auch bis jetzt noch nicht verschwunden. Nachdem die im Frühling angefangenen Häuser nahezu fertig sind, beginnt man wieder, alte abzureißen und neue, schönere aufzubauen; so wird jetzt ein altes Hintergebäude am „Hotel zum Schwan“ abgerissen und ein großer, der Neuzeit entsprechender Saal und geräumige Stallung gebaut. Ebenso läßt der Besitzer der hiesigen Apotheke sein altes Haus abreißen, um noch in diesem Herbst ein stattliches, der ganzen Hauptstraße zur Reide gereichendes Gebäude bauen zu lassen.

Berlin. Wie die von der Bauabtheilung des Königl. Polizeipräsidiums bearbeitete Statistik ergibt, wurden im Jahre 1899 1338 Bauheine und 6205 Baugenehmigungen erteilt, durch die 421 Vorbergelände, 557 Seitenflügel, 318 Uebergänge im Zusammenhang mit Seitenflügeln, 309 selbstständige Hintergebäude, 352 Schuppen, Wägen u. dergl. und 4632 sonstige bauliche Ausführungen genehmigt wurden. Unter diesen Bauausführungen dienen 10 gottesdienstlichen Zwecken, 11 betreffen Schulen, 18 Theater-, Zirkus- und öffentliche Versammlungsräume, 196 Fabrik- und Werkstattgebäude, 42 Speicher, 356 Ladenumbauten und 211 Hofstellern. Außerdem ist die Anlage von 30 Zimmer- und Brennmaterialienlagerplätzen genehmigt worden. — Für das Jahr 1901 wird sich in Berlin NO eine größere Bauhätigkeit bemerkbar machen. So hat die Familie Bogom Fluchtlinien für neue Straßen in Abtheilung XIII 1 nachgesucht, woran etwa 600 Häuser mit einer Bevölkerung von 60 000 bis 80 000 Seelen erbaut werden können. Alles Häuser mit Mittel- und kleinen Wohnungen. Das Unternehmen ist so wichtig, daß die Baudeputation empfohlen hat, bei der Festlegung des neuen Bebauungsplanes gleich auf die Herstellung von 2 Gemeindefschulen Bedacht zu nehmen. Außerdem hat die Baudeputation die Festlegung von Fluchtlinien für eine neue Straße 9a in Abtheilung XIV zwischen der Vohlagener und Romintener Straße genehmigt. Auch hier sollen möglichst bald Häuser mit Mittel- und kleinen Wohnungen aufgeführt werden.

Wingen. Hand in Hand mit der seitens der Stadt selbst betätigten überaus regen Baulust — die so rege ist, daß man in der Bürgerschaft den Wunsch hat, man möge nun ein etwas ruhigeres Tempo einschlagen — ging in der diesmaligen Hauptbauperiode ein ausgedehntes Privatbaugeschäft, das alle verfügbaren Hilfskräfte von hier, der näheren und soweit erlangbar, auch der weiteren Umgebung voll auf Anspruch nahm. Mit einer Haupttriebfeder für die beschleunigte Inangriffnahme geplanter Bauten bildete der Umstand, daß die Ausfüllung des zweiten Looses der hiesigen großen Rheinischerweiterung hochwillkommene Gelegenheit bot, den Ausgrabungsgrund unterzubringen. Was nun die städtischen Bauten betrifft, so sind außer der Freilegung der schon erwähnten Rheinischerweiterung der Fertigstellung des großen Getreidespeichers und circa fünf kleineren Anlagen, der zweite Umbau am Technikumsgebäude, der bevorstehenden endlichen Vollendung des Hospitalneubaus und der große Dimensionen annehmende, circa M. 180 000 erfordern Umbau des alten Rathhauses zu erwägen, ferner bedeutende Straßenanlagen. Der hiesige Staat hat bereits mit den Arbeiten für das neue Kreisamtsgebäude begonnen, das an den Hochweg, unmittelbar neben dem Rheinische Technikum zu stehen kommt. In der genannten Straße ist auch das städtische Gebäude der „Höheren Töchterschule“ kürzlich eingeweiht worden.

In Bonn geht die Bauzeit ihrem Ende entgegen. Das Jahr 1900 hat nicht zu den besten Baujahren gehört, jedoch steht zu erwarten, daß sich im Norden im Jahre 1901 eine größere Bauhätigkeit entwickeln wird.

Aus Drake wird berichtet: Die überaus rege Bauhätigkeit, die in den letzten Jahren in hiesiger Stadt herrschte und wodurch die Anzahl der besseren Wohnungen um ein Erkleckliches vermehrt wurde, ließ die Befürchtung nahe kommen, daß in Wäde eine längere Ruhepause in der Bauzeit eintreten werde. Dieses trifft glücklicher Weise vorläufig noch nicht zu. Nicht nur, daß an der Fertigstellung einer für hiesige Verhältnisse recht stattlichen Anzahl Neubauten zur Zeit fleißig gearbeitet wird, es stehen auch schon wieder mehrere solcher sicher in Aussicht. Besonders ist es die nähere Umgebung der Stadt, deren Bauerrain sich einer großen Beliebtheit erfreut.

In Wrieg war die öffentliche und auch die Privatbauhätigkeit im vergangenen Jahre eine sehr rege. Außer umfassender Kanalisationsarbeit kam der Ausbau des neuen Landgerichts, die Fertigstellung des Zentralgefängnisses für jugendliche Gefangene, sowie die Erweiterung des Inquistorats in Betracht.

Aus Wromberg wird berichtet: Die Bauhätigkeit ist bis Ende des Jahres eine sehr rege gewesen. In der Altstadt wird erst gebaut werden können, nachdem ältere Häuser zum Abbruch gelangt sein werden.

In Canstatt sind im vergangenen Jahre weniger Neubauten hergestellt worden als in dem Jahre vorher. Hauptächlich waren an der geringeren Bauhätigkeit die stark in die Höhe getriebenen Preise der Baupläge und auch die theuren Baugelber schuld.

Koblenz. In dem Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten heißt es, daß die Bauhätigkeit eine rege war. Die Polizeidirektion erteilte 277 Genehmigungen gegen 295 im Vorjahre. Im ganzen Stadtgebiete wurden 78 neue Wohnhäuser und andere Gebäude errichtet, im Vorjahre 91.

In Dietrichsdorf bei Kiel ist die Bauhätigkeit im Sommer eine sehr rege gewesen, und noch jetzt sind Bauhandwerker gut mit Aufträgen versehen. Außer den zum 1. Juli bezogenen 21 Wohnungen des Arbeiter-Bauvereins sind im Laufe dieses Sommers circa 50 Wohnungen erbaut worden, resp. wird an ihrer Fertigstellung gearbeitet. Die meisten derselben sind, als Zwei-Stubenwohnungen, natürlich darauf berechnet, dem sehr fühlbaren Mangel an Arbeiterwohnungen abzuwehren, welche sehr gefragt sind und deshalb hoch im Preise stehen. Die meisten Gebäude sind im Centrum von Dietrichsdorf entstanden. Es sind meistens Häuser mit sechs Wohnungen, welche, da die Wohnungen in der Regel auf drei Stockwerke vertheilt sind, ein stattliches Aeußeres zeigen und in unserm Orte immer mehr ein städtisches Aussehen geben. Im „alten“ Dorfe sind zwei stattliche Sechszimmerhäuser entstanden, von denen das eine vier Vier-Stubenwohnungen aufweist. Im Orte Neumühlen sind neue Häuser nicht entstanden, nur auf dem außerhalb der Ortschaften an die „Pulverschuppen“ grenzenden „Hasselfelde“ ist ein Haus mit vier Wohnungen entstanden, welchem wohl bald weitere folgen werden.

Aus Dorfeld wird berichtet: Im hiesigen Amte sind in der Zeit vom 1. Oktober 1899 bis 1. Oktober 1900 im Ganzen 119 Bauten — Wohnhäuser und Umbauten zc. — aufgeführt, und zwar in Dorfeld 33, Sudarde 36, Marten 45 und Rahm 5.

Die Bauhätigkeit in Dortmund ist im Jahre 1900 nicht so rege gewesen als in den beiden Vorjahren. Abgesehen von Um- und kleinen Umbauten, sowie einigen Neubauten innerhalb der Wälle, sind in der Zeit vom 1. Januar 1900 ab bis jetzt Genehmigungen zum Neubau von Wohn- und Geschäftshäusern an außerhalb der Wälle gelegenen Straßen erteilt 160 gegenüber 270 im gleichen Zeitraum des Vorjahres und 250 im Jahre 1898. Es ist mithin ein Rückgang um ein Drittel gegenüber den beiden Vorjahren eingetreten.

Aus Dresden wurde im Dezember geschrieben: Die Bauhätigkeit ist in diesem Jahre durch die Witterungsverhältnisse sehr begünstigt und bis jetzt durch Fröste fast noch garnicht unterbrochen worden. Freilich war im Bauwesen in diesem Jahre bei Weitem nicht jene Thätigkeit zu bemerken, wie in den Vorjahren, weil die schwierigen Geldverhältnisse der Baupfandhalter schwere Fesseln aufgelegt hatten, die selbst dem Privatmanne die Lust benahmen, geplante Bauten zur Ausführung bringen zu lassen.

Aus Düsseldorf berichteten wir bereits, daß die dortigen städtischen Behörden M. 20 000 000 zum Bau kleinerer und mittlerer Wohnungen bewilligten. Der Minister des Innern, der um Genehmigung einer Anleihe in dieser Höhe angegangen wurde, hat darauf erwidert, daß das Unternehmen mit lebhafter Genehmigung begrüßt wird und daß das Ministerium gern bereit sei, beim Kaiser die Ermächtigung zu erwirken, der Stadt die Genehmigung einer Anleihe zu gewissem Zwecke zu erteilen.

Aus Gms berichtet die „Freie Presse“: Die Bauhätigkeit in unserer Stadt hat in den letzten Monaten einen solchen Umfang angenommen, daß sie von den sether in Betracht kommenden Firmen nicht mehr allein bewältigt werden konnte; es haben jetzt zwei Architekten aus Koblenz und Niederlahnstein Zweigbüros hier errichtet.

Essen. Die Firma Krupp hat im Jahre 1900 an Neubauten zu verzeichnen: an der Frohnauerstraße außer dem in einem Theil fertig gestellten Martinwerk V die neue Geschloßbereiteri I. Theile der alten Geschloßbereiteri, das Geschloß-Abnahmefabrikat, sowie die an der Limbeker Chaussee stehenden Beamten- und Arbeiterhäuser wurden der dort im Bau begriffenen achten mechanischen Werkstatt weichen. In der Nähe der Beche Sälzer-Neuad wurde ein neues Elektrizitätswerk erbaut. Im Nordwesten der Fabrik entstanden ein Neubau und mehrere Schuppen für die Sackschneiderei. Das Baubureau hat ihre im Dezember vorigen Jahres durch Brand vernichteten Gebäulichkeiten im modernen Stil neu erbaut und auch ihre Bureauwohnungen erweitert. Projektirt sind weitere Beamtenwohnungen sowohl auf Essener wie Mittenfelder Gebiet.

Freiburg i. B. Nach der vom Stadtbaukontrollor vorgelegten Statistik über die Bauhätigkeit in der Stadt wurden im 3. Quartal fertiggestellt: 29 Hauptgebäude, 3 Nebengebäude, 5 Stockaufbauten mit 126 Wohnungen, darunter 1 Wohnung mit einem Zimmer, 48 Wohnungen mit 2 Zimmern, 39 Wohnungen mit 3, 19 Wohnungen mit 4, 18 Wohnungen mit 5, 3 Wohnungen mit 6, 2 Wohnungen mit 7, 1 Wohnung mit 8 Zimmern, ferner 10 Geschäftslöcher und 16 unbewohnte Gebäude.

In Gagen i. B. hat sich erst zum Herbst eine etwas regere Baulust bemerkbar gemacht. Vornehmlich zeigt sich dieselbe zwischen Mente- und Meßstraße.

Die Bauhätigkeit Hamburgs innerhalb des Gebiets des Baupolizeibereichs. Nach der von der Baupolizeibehörde gegebenen Uebersicht gingen im Monat Oktober im Baupolizeibureau im Ganzen 1116 Anzeigen und Mittheilungen ein, wodurch neue Fälle erwachsen sind. Von diesen Eingängen betrafen: Neubauten von Wohnhäusern 57, von Fabrikgebäuden, Speichern u. dgl. 11; von Stallgebäuden, Schauern u. dgl. 35; von Gebäuden zu vorübergehenden Zwecken 2; An-, Um- oder Aufbauten zum Zwecke der Vermehrung oder Verminderung der Wohnungszahl und zwar a) von Wohnhäusern 10, b) von sonstigen Gebäuden 1; sonstige An-, Um- oder Aufbauten, Reparatur oder Veränderung an Vorsetzen, Wänden, Dächern zc., Anlage von Verbindungsthüren zwischen benachbarten Grundstücken, sowie Fachwerksreparaturen 185; Arbeiten in Beziehung zum öffentlichen Grunde (Sperrmaß, Einfriedigung, Ueberfahrten, Abflüsse nach öffentlichen Gewässern usw.) 28; gewerbliche und sonstige besondere Anlagen, auch Gruben u. dgl. 58; Feuerstätten, Zentralheizungen 106; Gasofenbrenner, elektrische Beleuchtung 7; Abbruch von Wohnhäusern 23, von anderen Gebäuden 10; Theilung von Grundstücken und Eigentumsbeschränkungen auf Grund des Baupolizeigesetzes 57; Stelbauten, Straßenregulirung, Anlage neuer Straßen, Daulinien u. dgl. 7; Allgemeins, Feuer- und Sanitätspolizeiliches 310; Sonstiges 180.

Im November gingen im Ganzen 970 Anzeigen und Mittheilungen, wodurch neue Fälle erwachsen sind. Von diesen Eingängen betrafen: Neubauten von Wohnhäusern 39, von Fabrikgebäuden, Speichern u. dgl. 4, von Stallgebäuden, Schauern u. dgl. 26, von Theatern, Kirchen, Schulen u. dgl. 1, von Gebäuden zu vorübergehenden Zwecken 6, An-, Um- oder Aufbauten zum Zwecke der Vermehrung oder Verminderung der Wohnungszahl und zwar von Wohnhäusern 10, sonstige An-, Um- oder Aufbauten, Reparatur oder Veränderung an Vorsetzen, Wänden, Dächern zc., Anlage von Verbindungsthüren zwischen benachbarten Grundstücken, sowie Fachwerksreparaturen 160; Arbeiten in Beziehung zum öffentlichen Grunde (Sperrmaß, Einfriedigung, Ueberfahrten, Abflüsse nach öffentlichen Gewässern usw.) 25; gewerbliche und sonstige besondere Anlagen, auch Gruben u. dgl. 54, Feuerstätten, Zentralheizungen 110, Gasofenbrenner, elektrische Beleuchtung 9, Abbruch von Wohnhäusern 2, von anderen Gebäuden 26, Theilung von Grundstücken und Eigentumsbeschränkungen auf Grund des Baupolizeigesetzes 92, Stelbauten, Straßenregulirung, Anlage neuer Straßen, Daulinien u. dgl. 4; Allgemeins, Feuer- und Sanitätspolizeiliches 306; gerichtliche Requisitionen 7; Sonstiges 97. — Vom 1. Januar bis ultimo November vorigen Jahres sind 9820 Anzeigen eingegangen gegen 9158 in demselben Zeitraum im Jahre 1899.

In Hauenerstein ist die Bauhätigkeit eine recht rege gewesen. Im Bau begriffen ist zur Zeit der Weinkeller des Herrn M. Walter zur „Krone“. Weiter sind noch drei neue Gebäude dieses Spät- oder nächsten Frühjahr in Aussicht, wozu die Baupläge schon gekauft sind. Die neuen Häuser sind größtentheils außerhalb des Ortes aufgeführt, da es im Dorfe selbst wenig Baupläge hat. Die Preise der Baupläge bewegen sich von M. 600 bis über M. 1000. Trotzdem die Baupläge und Baumaterialien erheblich theurer sind, so schließen doch die neuen Häuser in unserm Dorfe wie Pilze aus dem Boden. Es ist auch recht notwendig, daß überhaupt gebaut wird, denn die Miethwohnungen werden gesucht und gut bezahlt. Sämmtliche Neubauten, sowie alle in das Baugeschäft einschlagenden Arbeiten, als Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Gipser- und Anstreicherarbeiten, sind von hiesigen Meistern ausgeführt worden.

Heldeheim. In dieser Stadt ist die Bauhätigkeit eine ungemein stark gewesen und ist alle Aussicht vorhanden, daß dieselbe auch im Jahre 1901 eine gute sein wird. Außer einer Reihe von Privatbauten hat die Württemberger Kathmanufaktur sechs Arbeiterwohnhäuser erbauen lassen, welche im

Jahre 1901 noch um einige vermehrt werden sollen. Außerdem wird die Weichule durch einen Umbau vergrößert werden.

Aus Hermsdorf (O. B.) wurde im Oktober geschrieben: Die Bauhätigkeit in unserem Orte hat sich merkwürdiger Weise erst jetzt, wo doch die Bauzeit fast zu Ende geht, recht bedeutend entfaltet. Nur wenige Häuser sind es, die im Frühling begonnen, jetzt vollendet sind; aber überall steigt man eben erst begonnene Neubauten, so in der Bahnhofstraße, an der Chaussee nach Dranenburg, besonders aber in der Weisbachstraße. Im Westen der Nordbahn, nach Tegel zu, sind jetzt wieder große Strecken des herrlichen Waldes niedergelegt worden, und es sollen dort, von der Hermsdorfer-Tegel Chaussee ausgehend, zahlreiche in den Wald einschneidende neue Straßen angelegt werden. Hier dürfte sich im nächsten Jahre eine rege Bauhätigkeit entwickeln und sogar ein neuer Ortstheil entstehen.

In Kiel ist die private Bauhätigkeit eine außerordentliche gewesen. Es sind in den Monaten April bis Oktober 800 Baukonsesse erteilt worden, von denen reichlich 75 pzt. auf Neubauten entfallen. Der weitaus größte Theil umfaßt drei bis fünf Zimmerwohnungen. Die Zahl der Wohnhäuser mit größeren Wohnungen ist kleiner, aber immerhin noch größer als die Zahl der Zweijammerwohnungen. Zwei Straßen, welche vor Jahresfrist noch nicht einen einzigen Bau aufwiesen, werden nunmehr auch bebaut; es sind dies die Lindenallee und die Knorrstraße. In ersterer (am Düffernbrooker Gehölz) sind im Laufe dieses Jahres die ersten beiden Villen fertiggestellt, während in der vor fünf Jahren in der Bisf durchgelegten Knorrstraße vor kurzer Zeit der erste Neubau in Angriff genommen ist.

Ueber die Bauhätigkeit in der Stadt Bln während des ersten Viertels des Staatsjahres 1900 (1. April bis 31. Juni d. J.) berichtet das Statistische Amt u. A. wie folgt: Die Bauhätigkeit blieb in der Berichtszeit sowohl hinter dem letzten Vierteljahre als auch hinter den gleichen Monaten des Vorjahres zurück. Hierbei ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß im Februar und März l. J. 16 und im Mai v. J. 20 Wohnhäuser der Köln-Nippeser Bau- und Spargenossenschaft vollendet wurden, während im Berichtsviertel ein derartiger Kolonienbau fehlte. Die Zahl der Grundstücke, auf denen Neubauten errichtet wurden, betrug 206 gegenüber 222, 180, 175 in den entsprechenden Zeiträumen der Vorjahre. Um die erstmalige Bebauung handelte es sich dabei in 105, um neue Theile auf bereits bebautem Grundstück in 60 und um Ersatzbauten für niedergelegte Gebäude in 21 Fällen. Wohnhausneubauten kamen insbesondere auf 113 Wohngrundstücken zur Ausführung, und von diesen waren 90 bisher noch nicht bebaut. Die stärkste Zunahme an neuen Wohngrundstücken (16) hat die frühere Gemeinde Nippes aufzuweisen, es folgten von den Vororten mit 9 Lindenhal, mit 8 Widenorf usw., von der Neustadt mit 11 und 10 die beiden westlichen Theile zu Seiten der Achenerstraße. Die Zahl der neu errichteten Gebäude stellte sich auf 238 gegenüber 267, 214, 201 in den entsprechenden Zeiträumen der Vorjahre, die der Wohngebäude insbesondere auf 116. Ueberdies entstanden 4 öffentliche Gebäude, (1 Kunstgewerbmuseum, 2 Schulen, 1 Turnhalle), 4 Geschäftsh., 9 Lagerhäuser, 28 Fabrik- und Werkstattgebäude, 24 Stallgebäude, 2 Remisen, 22 sonstige Gebäude und 17 offene Schuppen. Von den Wohngebäuden kamen auf das Vorortgebiet 58, die Neustadt 89, die Altstadt 19, von den übrigen Neubauten auf die Vororte 100, die Neustadt 12, die Altstadt 8. Die Herstellung von Gebäuden letzterer Art hat in den Vororten um ebenso viel zugenommen, als sie in der Altstadt zurückgegangen ist. Die meisten Wohngebäude, 19, wurden in Nippes errichtet, darnach je 11 in Widenorf und in der Neustadt zwischen der Durgener- und Achenerstraße, je 10 in Lindenhal und in der Neustadt zwischen der Achener- und Glabbacherstraße. Verhältnismäßig zahlreich war die Erweiterung von Gebäuden durch An- oder Seitenbauten: 57, und zwar stand neben Ehrenfeld auch hier Nippes mit 9 an der Spitze. Eine innere Aenderung durch Auf- oder Umbau erfuhr im Ganzen 131 Gebäude, darunter 108 Wohngebäude. Von den Wohnhausumbauten betrafen eine Einrichtung oder Aenderung von Läden 46, eine solche von Schankwirtschaftsräumen 17. Auf fallend niedrig stellte sich während der Berichtszeit die Zahl der Abbrüche von Gebäuden, so daß die Bauhätigkeit, wenigstens soweit es sich um Ersatzbauten handelt, im Laufe des nächsten Jahres voraussichtlich gegen früher erheblich zurückbleiben wird. Es hat ein Abbruch von Gebäuden stattgefunden auf 48 Grundstücken; dabei wurden alle Gebäude niedergelegt auf 27 Grundstücken, und zwar in der Altstadt auf 19, in den Vororten auf 8. Die Zahl der abgebrochenen Gebäude betrug 56, die der abgebrochenen Wohngebäude insbesondere 33. Dieser Rückgang in dem Ersatz älterer Gebäude durch Neubauten ist um so bemerkenswerther, als bereits in dem vorigen Zeitabschnitt verhältnismäßig wenige Gebäude zum Abbruch kamen. In den ersten sechs Monaten der Vergleichsjahre wurden — einige Umbauten ungerchnet — im Ganzen 55 Wohngebäude niedergelegt. Die Zahl der durch die Bauhätigkeit geschaffenen Wohnungen erreichte, obwohl, wie bereits bemerkt, weniger Wohnhausneubauten errichtet wurden, fast die Höhe der gleichen Zeit im Vorjahre. Ueberdies wirkte auf den absoluten Zugang der Umfang günstig ein, daß weniger Wohnungen durch Abbruch und Umbau von Gebäuden eingingen. Dabei verhielt sich das Verhältniß der kleinen zu den größeren Wohnungen zu Ungunsten jener, denn es kamen Wohnungen bis zu drei Wohnräumen 7,6, Wohnungen von mehr als drei Wohnräumen 10,6 auf 10 000 Einwohner. Kleine Wohnungen wurden namentlich in Widenorf (56), Nippes (46), Ehrenfeld (36) usw. geschaffen, während in der Neustadt im Ganzen 68, in der Altstadt 48 entstanden. Nach Abzug der infolge Abbruchs usw. weggefallenen stellte sich die Zunahme der Wohnungen auf 595 oder 16,2 auf 10 000 Einwohner, die der Wohnungen von ein bis drei Wohnräumen insbesondere auf 237 bezw. 6,5. Trotz dieser Verringerung des Wohnungsangebotes für Minderbemittelte war die Bauhätigkeit auch im letzten Vierteljahre wiederum ungleich stärker auf die Herstellung größerer Wohnungen gerichtet. Denn während nach der letzten Zählung vom Jahre 1897 zur Befriedigung der Wohnungsbedürfnisse der gesammten Bevölkerung unter 100 Wohnungen 62 kleine erforderlich sind, betrug deren Anzahl von der Zunahme in der Berichtszeit nur 237 oder 40 pzt.

In Königsbütte wird die Bauhätigkeit im Frühjahr sehr gering sein, denn bis Ende Dezember sind noch keine Anträge auf Baukonsesse beim Stadtbauamt eingegangen. Im Jahre 1900 war die Bauhätigkeit eine sehr rege.

Krummhübel im Riesengebirge. Von dort wird berichtet, daß die Bauhätigkeit nie ganz geruht habe.

In Oberfrummhübel unterhalb der Schmurrbartbaude ist ein neues größeres Logichaus entstanden und werden die Vorbereitungen zum Bau von zwei weiteren getroffen.

In Landsberg a. d. W. hat die Bauhütigkeit im verflochtenen Jahr gegenüber dem Vorjahr nachgelassen. Es sind insgesammt nur 39 Baukonienje erhellt worden, von denen 25 auf Wohnungsneubauten entfallen. In den Vorjahren wurden im Durchschnitt 80 neue Wohnhäuser erbaut.

Langenhorn. Im hiesigen Orte sind im Laufe des Sommers, hauptsächlich durch den großen Brand Anfang Mai dieses Jahres veranlaßt, eine ganze Reihe Neubauten, durchweg große, hübsche Gebäude, die dem Orte zur Zierde gereichen, aufgeführt worden. Sonderlich Ost-Langenhorn, wo der große Brand wüthete, bietet jetzt ein ganz anderes Bild. Aus Schutt und Asche sind dort annähernd an derselben Stelle für die neun alten niedergebrannten Geschäfte sechs große prächtige, mit harter Bedachung versehene Gebäude entstanden. Aber auch ohne diesen Brand wäre die Bauhütigkeit eine gute gewesen.

Leipzig. Die private Bauhütigkeit ist in den beiden letzten Jahren sehr rege gewesen. Es sind in der Berichtszeit hauptzweckmäßig abgenommen worden im Jahre 1899 1087 und im letzten Jahre 984 Neubauten mit 3404 resp. 3455 Wohnungen und 457 resp. 388 gewerblichen Anlagen. Hiervon entfallen im Jahre 1899 802 Neubauten mit 794 Wohnungen und 164 gewerblichen Anlagen auf die Altstadt und 785 Neubauten mit 2610 Wohnungen und 293 gewerblichen Anlagen auf die neuen Stadtbezirke und im letzten Jahre 244 Neubauten mit 703 Wohnungen und 104 gewerblichen Anlagen auf die Altstadt und 740 Neubauten mit 2752 Wohnungen und 244 gewerblichen Anlagen auf das neue Stadtgebiet. Hinsichtlich der Größe der hergestellten Wohnungen ist die erfreuliche Thatsache hervorzuheben, daß im Jahre 1899 von den neu erbauten 3404 Wohnungen 1892, also circa 56 pZt., kleine Wohnungen sind mit einem bzw. zwei heizbaren Zimmern und im Jahre 1900 von den 3455 neuen Wohnungen 2070, also circa 60 pZt. (Schluß folgt.)

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Der Begriff des Bauherrn im Bau-Unfallversicherungsgesetz. Die Aktiengesellschaft für Grundbesitz hatte acht Baustellen an sechs Unternehmer verkauft und aufgelassen unter der Verpflichtung, die Grundstücke nach einem ihr vorzuliegenden Bauplan zu bebauen und bestimmte Beträge von Vorgelegern bei ihr zu entnehmen, dergestalt, daß sie an dem aus den fertig gestellten Bauten zu erzielenden Gewinn beteiligt war. Da die einzelnen Unternehmer zahlungsunfähig waren, so zog die „Nordöstliche Baugewerks-Vereinsgenossenschaft“ von der Aktiengesellschaft für Grundbesitz die Versicherungsbeiträge ein, und zwar auf Grundbesitz des § 27 des Bau-Unfallversicherungsgesetzes, welcher lautet: „Für die Prämien und die sonstigen den... Unternehmern in diesem Gesetze auferlegten Leistungen haftet im Falle der Zahlungsunfähigkeit des Bauunternehmers der Bauherr während eines Jahres nach der endgültigen Feststellung der betreffenden Verbindlichkeiten.“ Auf Grund der oben geschilderten Vertragsverhältnisse erachtete die Vereinsgenossenschaft, daß der Aktiengesellschaft für Grundbesitz die Eigenschaft des „Bauherrn“ im gesetzlichen Sinne zukomme. Das Landgericht I in Berlin und das Kammergericht stellten sich in ihren Entscheidungen auf den Standpunkt der Vereinsgenossenschaft; das Reichsgericht hat jedoch das Urtheil der Vorinstanzen aufgehoben. In den Gründen des reichsgerichtlichen Urtheils wird ausgeführt, daß als „Bauherr“ nur die sechs Unternehmer zu betrachten seien. Im gewöhnlichen Leben wird Bauherr genannt, wer einen Bau für seine Rechnung entweder mit eigener Hand ausführt oder durch Andere ausführen läßt, sei es im letzteren Falle, daß er den Bau als Werk an einen Unternehmer verdingt, sei es, daß er dazu die Dienste Anderer annimmt. Wenn der Grundeigentümer selbst auf eigenem Grund und Boden durch einen Werkmeister oder durch angenommene Arbeiter einen Bau ausführen läßt, so ist jedenfalls er der Bauherr. Daß er diese Eigenschaft verliert, wenn er einem Dritten gegenüber, der an der Ausführung des Baues ein Interesse hat, zu dieser Ausführung als Gegenleistung für Ueberlassung des Grundstücks sich verpflichtet hat, ist mit dem Gebrauche des Wortes „Bauherr“ im täglichen Leben nicht in Einklang zu bringen. Wichtig ist zwar, daß durch den Vertrag mit dem Dritten der Grundeigentümer in eine Lage kommen kann, vermöge deren seiner Befugniß über die Art und Weise der Bauausführung zu bestimmen, ein sehr geringer Spielraum übrig bleibt, so daß man wohl von ihm sagen könnte, er stehe hinsichtlich des Baues unter der Herrschaft eines Anderen. Durch diese Herrschaft wird aber an der Thatsache nichts geändert, daß der Grundeigentümer durch Abschluß des Werkvertrags oder der Arbeitsverträge nach außen hin rechtlich allein als der Handelnde und den Bau beherrschende auftritt, worauf allein der erwähnte Sprachgebrauch Gewicht legt.“ (Frankfurter Zeitung.)

Das zehnjährige Bestehen der Invaliditäts-Versicherung wird benutzt, um einmal wieder mit vollem Bruchst die segensreiche Politik des Reiches zu preisen. Man stellt es so dar, als seien den Arbeitern schon große Zuwendungen gemacht worden. In Wirklichkeit steht die Sache aber anders. Im ersten Jahre des Bestehens der Versicherung zahlten die Arbeiter 44 Mill. Mark Beiträge und 9½ Mill. Mark wurden an Renten ausgezahlt. Im Laufe der Zeit stellte sich die Sache günstiger, so daß im Jahre 1898 M. 64 693 496 an Beiträgen von den Arbeitern gezahlt und M. 42 605 959 an Entschädigungsbeiträgen ausgezahlt wurden. Die Entschädigungsbeiträge blieben also noch immer hinter den Arbeiterbeiträgen zurück. Da man somit nicht nachweisen kann, daß den Arbeitern schon große Zuwendungen aus den Unternehmerbeiträgen gemacht sind, so sucht man die segensreiche Wirkung auf anderen Gebieten. Bei dem System des Kapitaldeckungsverfahrens müssen große Summen angeammelt werden. Aber bei der großen Differenz zwischen Beiträgen und Entschädigungsbeiträgen ging die Kapitalansammlung weit über das Nöthige hinaus und es wurden in den ersten acht Jahren 672 Mill. Mark angeammelt. Diese Thatsache preist die „Kreuz- u. Zig.“ als besonders lobenswerth. Sie schreibt:

Aber auch an volkswirtschaftlicher Bedeutung überträgt die Invalidenversicherung ihre beiden sozialpolitischen Schwächen um ein gewaltiges Stück. Während die Kranken- und Unfallversicherung sich lediglich auf ihren Selbstzweck beschränken können, machen die Träger der Invalidenversicherung ihre reichen Kapitalien auch anderen, außerhalb ihres eigentlichen Zweckes liegenden

Aufgaben nutzbar. Nach der Statistik des Jahres 1898 — für 1899 sind übereinstimmende zum Vergleich geeignete Ziffern noch nicht aufgestellt — belief sich das Vermögen der Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen auf rund M. 672 Mill., während die Krankenversicherung nur rund M. 184 Mill. und die Unfallversicherung nur rund M. 161½ Mill. aufzuweisen vermochten. Die Ansammlung dieser Kapitalien ist jedoch auf den Geldmarkt ohne Einfluß gewesen. Den Vermögensbeständen der Landesversicherungsanstalten, die vorwiegend in einer den Versicherten zu Gute kommenden Weise angelegt werden, waren bis zum 30. Dezember 1899 u. A. für den Bau von Arbeiterwohnungen mehr als 52 Millionen, gegen rund 85½ Millionen am Schlusse des Jahres 1898, hergegeben worden, ein Beweis für die stetig wachsende Zunahme dieses von den Versicherungsanstalten zum Wohle der Arbeiter mit steigendem Erfolge in die Hand genommenen Geschäftszweiges. Weiter waren bis Ende 1899 mehr als 45 Millionen zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses (Hypotheken, Kleinbahnen, Land- und Wegeverbesserung, Hebung der Viehzucht, Vinderung der Futtermittel u. s. w.) ausgeliehen und fast 88½ Millionen für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern, Volkshospitälern, Gemeindepflegestationen, Kleinkinderschulen und ähnliche Wohlfahrtsanstalten aufgewendet worden.“

Die Vermögensansammlung wird hier doch nur als günstige Erscheinung gepriesen, weil dazu auch recht viel Arbeiterbeiträge verwendet werden. Sollte man auch bei der Unfallversicherung, speziell der landwirtschaftlichen Unfallversicherung, das Kapitaldeckungsverfahren einführen, dann würden gerade die der „Kreuz- u. Zig.“ nachstehenden Junker am lautesten über die ungerechtfertigte Belastung schreien. Aber wie viel ist denn von den Geldern im Interesse der Versicherten angelegt? Hierzu kann man doch höchstens die 86½ Millionen Mark für den Bau von Kranken- und Genesungshäusern und die 52 Millionen für Arbeiterwohnungen rechnen. Also 88½ Millionen Mark. Diese Summe addirt mit der Summe, die bis jetzt an Entschädigungsbeiträgen ausgezahlt wurde, erreicht noch nicht die Höhe der Summe, die durch Arbeiterbeiträge aufgebracht ist.

Weiter lobt die „Kreuz- u. Zig.“: „In gleich segensreicher Weise haben die Versicherungsanstalten auf dem Gebiete des fakultativen Heilverfahrens gewirkt, das sie in Ergänzung der den Krankentassen und Berufsvereinigungen obliegenden Aufgaben in solchen Fällen einzusetzen bereit sind, in denen dieselben verfallen. Mehr als 20 000 Versicherte, die anderenfalls ebenfalls zu Grunde gegangen wären oder sich und krüppelhaft hätten umherlaufen müssen, bestensfalls aber der öffentlichen Armenpflege anheimgefallen wären, sind im Jahre 1899 unter Aufwendung von über 4 Millionen Mark zum weitaus größten Theile der Menschheit geheilt zurückgegeben worden. Namentlich im Kampfe gegen die in den ärmeren Volksschichten mörderisch wüthende Lungentuberkulose haben die Träger der Invalidenversicherung, von einem glücklichen Stern begünstigt, theilweise durch Errichtung eigener Heilanstalten Großartiges geleistet.“

Gewiß ist es eine segensreiche Thätigkeit, wenn die Gelder zur Befämpfung von Volksleiden benutzt werden. Aber die „Kreuz- u. Zig.“ hat keinen Grund, mit der großen Zahl der behandelten Personen zu prahlen. Von dem Rechte der Einleitung des Heilverfahrens macht die ostpreussische Versicherungsanstalt am häufigsten Gebrauch. Aber sie gab im Jahre 1897 für den einzelnen Fall der Heilbehandlung nur M. 38,47 aus. In den Hansestädten wurde mehr als das Dreifache angewendet. Aber das Fehlen der Krankenversicherung auf dem Lande und die häufige Anwendung, sowie die kurze Dauer der Behandlung legt die Vermuthung nahe, daß dort die Gelder der Invaliditätsversicherung vielfach zu Zwecken verausgabt sind, die in das Gebiet der Krankenversicherung fallen. Man hat Personen auf Kosten der Invaliditätsversicherung verpflegt, die anderswo in gleichen Fällen auf die Krankenversicherung angewiesen wurden. Nun werden aber durch den durch die Novelle vom 13. Juli 1899 geschaffenen „Ausgleich“ die Arbeiter der Gegenden, wo ausreichende Krankenversicherung vorhanden ist, gezwungen, für sich selbst Krankentassenbeiträge zu zahlen, und sie müssen außerdem einen Theil ihrer Ueberüberschüsse an die Versicherungsanstalten in Ostpreußen abführen, wo sie zur Krankenunterstützung verwendet werden.

Eine göttliche Unwissenheit verrathen die „Hamb. Nachr.“ in ihrem Lobeshymnus. Sie schreiben: „Auch die Summen, welche für den zuletzt eingeführten Arbeiter-Versicherungszweig aufgebracht werden, sind schon früh auf einer Höhe gewesen, an welche die anderen Versicherungszweige nicht heranreichen. Schließlich verfügen die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten gegenwärtig über ein Vermögen von mehr als 709 Millionen Mark, während Krankentassen und Berufsvereinigungen zusammen noch nicht die Hälfte an Vermögen aufweisen können. Wie wichtig die Invalidenversicherung ist, hat sich gerade in dem letzten Jahre, in welchem schon das neue Gesetz wirksam war, gezeigt, und ist erst durch die in Aussicht stehende Krankenversicherungs-Novelle auch die noch vorhandene Lücke zwischen der 18 wöchigen Krankenversicherung und dem Eintritt der Krankrente bei der Invalidenversicherung nach 26 wöchiger Krankheit ausgefüllt, so wird Deutschland eine Arbeiterfürsorge aufweisen, die jeden Fall von Krankheit und Invalidität berücksichtigt und damit den Arbeitern eine Sicherung gegen Nothfälle bietet, wie sie besser wohl nicht gedacht werden kann. Ist so der materielle Erfolg, den auch die Invalidenversicherung aufweisen kann, bedeutend gewesen, so sind die Hoffnungen, welche in einzelnen Kreisen an die staatliche Arbeiterversicherung mit Bezug auf die Abkehr großer Arbeiterfreie von der Sozialdemokratie gehegt wurden, nicht in Erfüllung gegangen. Jedoch diese Eventualität hatte der erste Kanzler des wiedererstandenen deutschen Reiches, der eigentliche Vater der staatlichen Arbeiterversicherung, vorausgesehen und gemeint, es würde genügen, wenn nach Durchführung der Versicherung der Lohn in dem ruhigen Gewissen darüber bestände, daß für die Arbeiter so viel wie nur möglich gesorgt sei.“

Hätte er nur erst das „Statistische Jahrbuch“ zur Hand genommen, dann würde der politische Tagelöhner sich überzeugt haben, daß die Krankentassen im Jahre 1898 an Beiträgen M. 145 240 607, also M. 85 858 805 mehr als die Invaliditätsversicherungs-Anstalten aufbrachten. Uebel angebracht ist das Renommiren mit einer in Aussicht gestellten Reform der Krankenversicherung, von der noch kein Mensch genau weiß, wie sie aussehen wird. Wenn aber die Reform so ausfällt, wie die größten Sanguiniker erwarten, dann werden doch große Mängel fortbestehen, die auch die Lobfänger als Mängel anerkennen: nämlich es werden nach Durchführung aller Reformen noch immer Millionen unversicherter Arbeiter

übrig bleiben. Daß die Arbeiter sich nicht durch derartige Reden von Bismarck einfangen lassen, mag für die Kapitalisten fatal sein. Aber die Arbeiter bewiesen, daß sie den Werth derartigen Gelehe richtiger einschätzen, als der politische Tagelöhner der „Hamburger Nachrichten“.



Gesundheitliche Vorschriften für Arbeiten in Preßluft mit Ausschluß der Taucherarbeiten.

Die im Artikel der vorigen Nummer genannten Aerzte in Wien haben auf Grund ihrer angeedeuteten Studien nachstehende Vorschriften entworfen:

§ 1. Die Arbeit in komprimirter Luft kann bis zu einem Ueberdruck von fünf Atmosphären gestattet werden.

§ 2. Die Zulassung zur Arbeit in komprimirter Luft darf nur auf Grund einer genauen ärztlichen Untersuchung und eines diesbezüglich ausgestellten ärztlichen Zertifikates erfolgen. Ueberhaupt ist für Jedermann ein Eintritt in komprimirte Luft an vorhergehende Erlaubniß des Arztes gebunden.

§ 3. Zur Arbeit in jedem Ueberdrucke (§ 1) sind nur vollkommen gesunde Arbeiter im Alter zwischen 20 und 50 Jahren zuzulassen, die insbesondere keinerlei Erkrankungen der Lungen, des Herzens und der Gefäße zeigen. Leute mit Affektionen des Gehörorganes werden je nach dem Befunde zuzulassen oder abzuweisen sein.

§ 4. Die Arbeiter haben während der ganzen Dauer der Beschäftigung in komprimirter Luft unter ständiger ärztlicher Ueberwachung zu stehen. Die Aerzte müssen behördliche Autorität besitzen.

§ 5. Zu diesem Zwecke, sowie behufs rascher Hülfeleistung ist der ständige Aufenthaltsort, die Wohnungen der Arbeiter in möglichster Nähe des Bauplatzes zu konzentriren. Von einem Ueberdrucke von 1,5 Atmosphären an ist die Kasernierung der Arbeiter nach den hierfür gültigen hygienischen Bestimmungen durchzuführen.

§ 6. Bei der Aufnahme ist jeder Arbeiter über die Vorgänge beim Ein- und Ausschleusen auf das Genaueste zu belehren, zur strikten Einhaltung der ihm vorzuliegenden Vorschriften und auf die Gefahren bei Nichtbefolgung derselben aufmerksam zu machen. Die Arbeiter sind nach Möglichkeit zu einer geregelten Lebensweise zu erhalten und vor Erzeßten jeder Art, insbesondere vor übermäßigem Alkoholgenuß zu warnen.

Gegen Beschwerden und gegen Schmerzen in den Ohren beim Ein- und Ausschleusen sollen die Arbeiter rechtzeitig Schlingbewegungen, Schlucken von Speichel, zu dessen vermehrter Absonderung zweckmäßig ein Stück Zucker gebraucht werden kann, sowie insbesondere kräftiges Ausathmen, Pressen der Luft gegen das Trommelfell bei festgeschlossener Mund und zugehaltener Nase — Valsalva — anwenden.

Neueintretende sollen vor der Verwendung zur Arbeit in Begleitung von älteren Arbeitern probeweise eingeschleust werden, um sie mit den Manipulationen und den neuen Arbeitsverhältnissen vertraut zu machen.

§ 7. Zeitweilig auszuschließen sind Arbeiter, die an Nasenkatarrh, Affektionen der Ohren oder Erkrankungen der Verdauungsorgane leiden, sowie Leute, welche trunken zur Schicht kommen.

§ 8. Gegen das Wiedereinsteigen von Arbeitern, die an „Preßionserscheinungen“ leichten oder auch schwereren Grades erkrankt gewesen waren, ist nichts einzuwenden, dieselben müssen sich jedoch durch ein neuerliches ärztliches Zertifikat hierzu ausweisen.

§ 9. Die Zeit des Einschleusens hat für den Neueintretenden eine Minute für je 0,1 Atmosphäre zu betragen, wobei es zweckmäßig sein wird, die Kompression in mehreren Abjagen vor sich gehen zu lassen.

Für Leute, die an den Uebergang in komprimirte Luft gewöhnt sind, kann die Zeit des Einschleusens nach individuellen Bedürfnissen ohne Weiteres verkürzt werden.

Son Allgemeinens wird es jedoch zweckmäßig sein, für

0,5 Atmosphären nicht unter 5 Minuten
1,5 " " " " 10 "
2,5 " " " " 15 "
3,5 " " " " 20 "
4,5 " " " " 25 "
5,0 " " " " 30 "

Herabzugehen. § 10. Die Dauer des Aufenthaltes in komprimirter Luft ist innerhalb der Grenzen, wie sie für Bauarbeiten mit fortwährendem Betriebe überhaupt gelten, an keine bestimmte Zeit gebunden und braucht mit steigendem Luftdruck nicht nothwendig verkürzt zu werden.

§ 11. Die Arbeit kann auf eine oder zwei Schichten vertheilt werden, jedoch sind dieselben dann so zu disponiren, daß für die Arbeiter mindestens einmal eine freie Zeit von 8 Stunden ohne Unterbrechung zur Ruhe bleibt.

Empfehlenswerth erscheinen zwei 4stündige oder eine einmalige 8—8stündige Schicht.

§ 12. Für die Arbeit im Senkfaßen oder im Tunnel sind zum Schutze gegen Erkältung und Durchnässung wollene Kleider und wasserdichte Beschuhung von Noth. Das Einnehmen von Mahlzeiten soll thunlichst vermieden werden. Rauchen ist verboten.

§ 13. Arbeiter, die beim Einschleusen oder in der Arbeitskammer Krankheitserscheinungen zeigen, sind in Begleitung eines zweiten Mannes unter langsamer Druckverminderung auszuschleusen, worauf sie sich behufs ärztlicher Hülfeleistung in die Baracke (§ 20) zu begeben haben.

§ 14. Das Ausschleusen ist ansichtslos so vorzunehmen, daß für je 0,1 Atmosphäre Druckabfall wenigstens zwei Minuten Zeit verwandt werden.

Die Dauer des Ausschleusens hat somit zu betragen bei 0,5 Atmosphären Ueberdruck 10 Minuten

1,0 " " " " 20 "
1,5 " " " " 30 "
2,0 " " " " 40 "
2,5 " " " " 50 "
3,0 " " " " 60 "
3,5 " " " " 70 "
4,0 " " " " 80 "
4,5 " " " " 90 "
5,0 " " " " 100 "

wobei der Druckabfall möglichst gleichmäßig bewerkstelligt werden muß.

§ 15. Das Ausschleusen kann vom Innern der Personenschleuse oder von außen stets unter Kontrolle einer Uhr und des Manometers vorgenommen werden.

Findet der Druckausgleich vom Innern der Schleuse statt, so sind ein entsprechendes Manometer — Aneroid-Barometer — sowie eine Uhr in derselben anzubringen.

Findet der Druckausgleich für gewöhnlich von außen statt, so muß stets auch die Dekompression vom Innern der Schleuse möglich sein.

Automatische Hähne brauchen nicht angewandt zu werden, es genügen regulierbare Hähne, dieselben müssen jedoch so gebroselt werden können, daß der Druckabfall in der geforderten gleichmäßigen Weise vor sich geht.

§ 16. Die jeweilig mit dem Ausschleusen betrauten Organe sind der Gewerbebehörde namentlich bekannt zu geben und sind für die vorchriftsmäßige Durchführung der Dekompression verantwortlich.

§ 17. Während der Dekompression ist durch Nachströmenlassen komprimierter Luft für stetigen Luftwechsel in der Schleuse zu sorgen.

Unter dieser Bedingung soll pro Mann mindestens 0,7 cbm Luftraum in der Personenschleuse vorhanden sein. In einer Schleuse von 2,8 cbm sollen sich daher nicht mehr als vier Mann auf einmal ausschleusen.

Auch wegen des raschen Temperaturwechsels während der Dekompression wird das Tragen von Wollkleidern angezeigt sein.

§ 18. Zur Behebung von durch äußere Umstände, Unvorsichtigkeit, durch besondere individuelle Momente u. a. Bedingungen leichteren oder schwereren „Pressionskrankungen“ muß bei jedem Bau, bei welchem ein Ueberdruck von 1,5 Atmosphären überschritten wird, eine zweckdienliche Sanitätschleuse, Dekompressionschleuse, vorhanden sein.

Dieselbe soll wie jedes pneumatische Kabinett mit einer Vorkammer versehen, elektrisch beleuchtet sein, genügend Raum für Ruhebetten bieten und Kommunikationsthüren besitzen, die bequem den Transport von Schwerkranken gestatten.

Die Anbringung einer kleinen Handchleuse für Medikamente u. a. wird ebenso wie die Anbringung eines Telefons zur Verständigung zwischen außen und innen zweckmäßig sein.

§ 19. Arbeiter, die an „Pressionserscheinungen“ leichteren oder schwereren Grades, Gliedererschmerzen, Lähmungen, Athemnoth, Bewußtlosigkeit erkranken, sind sofort in der Sanitätschleuse, nöthigenfalls unter rascherem Druckanstieg, auf den Druck zu rekomprimieren, unter dem sie gearbeitet haben.

Der Erkrankte hat dann so lange unter Druck zu bleiben, bis die Erscheinungen geschwunden sind und Erholung eingetreten ist.

Bei schweren Fällen wird sich der Arzt mit dem Kranken in die Schleuse zu begeben haben, um weitere Hülfeleistung, künstliche Athmung u. a. vorzunehmen.

Die Dekompression hat dann ganz allmählig, drei Minuten für je 0,1 Atmosphäre, vorgenommen zu werden.

Sauerstoffbomben sind für die Behandlung Aphyktischer vorrätzig zu halten und werden auch in der Sanitätschleuse unter erhöhtem Druck mit Vortheil verwendet werden.

§ 20. In möglichster Nähe des jeweiligen Bauobjektes ist eine genügend große Baracke zu errichten, in welche sich die Arbeiter nach dem Ausschleusen zu begeben und daselbst eine halbe Stunde zu verweilen haben.

Die Baracke soll gut ventilirt und heizbar sowie mit Liegestühlen versehen sein.

Es ist empfehlenswerth, die Leute nach dem Aussteigen mäßige Bewegungen machen zu lassen und ihnen Erfrischungen, Thee, Kaffee u. dergl., zu verabreichen. Es ist vortheilhaft, warme Decken bereit zu halten.

Daß sich die Arbeiter sofort nach dem Aussteigen vollkommener Ruhe hingeben, ist nicht zweckmäßig.

§ 21. Von einem Ueberdruck von 1,5 Atmosphären an hat der diensthabende Arzt bei jedem Schichtenwechsel in der Baracke anwesend zu sein, um sich von dem Befinden der Arbeiter und der Einhaltung der Vorschriften zu überzeugen.

§ 22. Die in den Arbeitsraum einzuführende Luft muß in jeder Hinsicht rein sein und stets unmittelbar aus der freien Atmosphäre angefangt werden.

§ 23. Die verdichtete Luft soll auf nicht mehr als 18° C. temperirt in den Arbeitsraum eintreten.

Die Kühlung der komprimierten Luft hat in der Weise zu erfolgen, daß eine Mehraufnahme von Wasserdampf hierdurch nicht stattfinden kann.

§ 24. Die Zuleitungsröhre für die Prekluft haben vor Temperatureinflüssen geschützt zu sein. Die Schleuse soll in der heißen Jahreszeit vor der unmittelbaren Wirkung der Sonne durch feucht zu haltende Umhüllungen geschützt werden. Im Winter ist eine zweckmäßige Erwärmung derselben, Dampfheizung, empfehlenswerth.

§ 25. Die Zuführung der komprimierten Luft hat in der Menge zu erfolgen, daß in einer Stunde auf jeden Kopf mindestens 20 cbm atmosphärische Luft kommen. Um die Anammlung von Kohlenäure in gesundheitsschädlicher Menge hintanzuhalten, ist, wenn sich die Selbstventilation des Caissons — Entweichen der Luft unter der Schneide — als nicht ausreichend erweist (Luftanalyse), durch Luftgebläse, Siphons, unter thunlichster Vermeidung starker Druckschwankungen für eine entsprechende Erneuerung der Luft Sorge zu tragen.

Stets werden Ventilationsvorrichtungen in undurchlässigem Materiale, Ziegel, Schlamme, sowie beim Betonieren in Anwendung zu ziehen sein.

Fälle sind mit dem ausgehobenen Material sofort auszuschleusen.

Bei Fundirungen oder Bohrungen in einem Boden mit verwehenden Substanzen ist ebenso wie beim Tunnelbau für genügende Ventilation Sorge zu tragen.

Beim Betonieren ist auf den Phosphorgehalt des Zementes Rücksicht zu nehmen.

§ 26. Zur Beleuchtung der Schleusen und des Arbeitsraumes, Caisson oder Tunnel, darf nur elektrisches Licht verwendet werden.

§ 27. Jedes Luftzuführungsröhr muß an seiner Eintrittsstelle in den von verdichteter Luft erfüllten Raum mit einem selbstthätigen Ventile versehen sein, welches sich sofort schließt, wenn der Luftdruck in der Leitung aus irgend welchen Gründen absinkt.

Eine Reserverelastpumpe wird zweckmäßig in Bereitschaft stehen.

§ 28. Jede Personenschleuse muß mit einer Vorkammer versehen sein.

Bei pneumatischen Fundirungen sind die Schleusen über dem Wasserpiegel anzubringen. Von einer Fundirungstiefe über 15 m empfehlen sich Personenaufzüge in den Schachtrohren.

§ 29. Die Kommunikationssthüren haben sich entgegengesetzt dem Luftdruck zu öffnen.

Bei Verschlüssen, welche nicht durch Luftdruck gehalten werden, ist der mechanische Schluß derartig einzurichten, daß durch eine Sicherheitsvorrichtung ein unzeitiges Öffnen unmöglich gemacht ist.

Bei der Vortreibung von Tunneln unter Wasser ist auch bei Benutzung des „Schildes“ die Einschaltung einer besonderen Sicherheitscheidewand anzuwenden, deren Kommunikationssthüren im oberen Theile, der Decke möglichst genähert, anzubringen sind.

§ 30. Die Signale für den Betrieb mit komprimierter Luft sollen kurz gefaßt und gut voneinander unterscheidbar sein. Sie sind in der Schleuse, sowie auch außerhalb derselben durch Anschlag ersichtlich zu machen.

Die Verständigung zwischen innen und außen wird am zweckmäßigsten mittelst Telegraph und Telephon erfolgen.

§ 31. Vor Beginn der Arbeit in Druckluft sind die gesammten Betriebsvorrichtungen einer genauen technischen Untersuchung zu unterziehen, und hat insbesondere eine genaue Druckprobe der Schleusen und Schachtrohre vorgenommen zu werden.

§ 32. Uebertretungen dieser Verordnungen sind, insofern dieselben nicht unter die strengereren Bedingungen des allgemeinen Strafgesetzes fallen, nach der Gewerbeordnung zu ahnden.



Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Annaburg.** Sonntag, den 27. Januar, im „Goldenen Ring.“
- Brake.** Freitag, den 25. Januar, Abends 6 Uhr, in Wüthe's Lokal.
- Bergeborf.** Sonnabend, den 26. Januar, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg.“
- Bielefeld.** Sonntag, den 27. Januar, Vorm. 9 Uhr, in der „Zentralthalle.“
- Belzig.** Sonntag, den 27. Januar, Abends 8 Uhr, bei W. Brückow.
- Braunschweig.** Dienstag, den 22. Januar, in der Zentralherberge, Berber 32.
- Calbe.** Sonntag, den 27. Januar, Nachm. 8 Uhr, in der „Reichskapelle.“
- Darmstadt.** Montag, den 21. Januar, Abends 6 Uhr, in „Cramer's Bierhallen“, Dieburgerstraße.
- Delmenhorst.** Sonnabend, den 26. Januar, bei Briggmeier, Langestraße.
- Doberan.** Sonntag, den 27. Januar, beim Gastwirth Dull, Neue Meise.
- Dortmund.** Dienstag, den 22. Januar, Abends 8½ Uhr, bei Regel, Mühlenstr. 1.
- Duisburg.** Sonntag, den 27. Januar, Vorm. 10½ Uhr, bei Bratke, Klosterstr. 11.
- Durlach.** Sonntag, den 27. Januar, im Gasthause „Zum Schwan.“
- Eisenberg.** Jeden Sonnabend vor dem 1. und 15. im Monat, Abends 6 Uhr, in Winter's Restaurant, Rodaifstraße. Nächste Versammlung am 26. Januar.
- Eppstein.** Sonntag, den 27. Januar, Nachm. 4 Uhr, im „Schützenhof.“
- Emmendingen.** Donnerstag, den 24. Januar, Abends 8 Uhr, in der „Sinnerhalle.“
- Flottbek.** Sonntag, den 27. Januar, bei Schnepel in Mienstedten.
- Forst.** Dienstag, den 22. Januar, ¼ Stunde nach Feierabend, bei S. Kahra, Gymnasialplatz.
- Frankenthal.** Sonntag, den 20. Januar.
- Frankfurt a. M.** Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat, Abends 7 Uhr, im „Grünen Wald“, Arheilgenstraße 26 b.
- Fürstentwade.** Sonntag, den 27. Januar, in der „Schloßkellerei.“
- Frohburg.** Sonnabend, den 26. Januar, Abends 8 Uhr, im „Brauhaus.“
- Gera.** Dienstag, den 22. Januar, bei Becker, Wallstr. 6.
- Göppingen.** Sonnabend, den 26. Januar, bei Dangel, Ecke Ober-Freihof- u. Christophstraße.
- Göttingen.** Montag, den 21. Januar, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.
- Graudenz.** Sonntag, den 27. Januar, bei Schumacher, Langestr. 16.
- Hagen i. W.** Sonnabend, den 26. Januar, Vorm. 11 Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.
- Haderleben.** Sonnabend, den 26. Januar.
- Halle a. d. S.** Dienstag, den 22. Januar, Abends 8 Uhr, bei Streicher, Gasthaus „Zu den drei Königen.“
- Hamburg.** Freitag, den 18. Januar, Abends 8½ Uhr, in der „Leisinghalle“, Gärtnermarkt.
- Jena.** Freitag, den 25. Januar, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Noll.“
- Karlruhe.** Sonntag, den 27. Januar, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kellinghusen.** Sonnabend, den 26. Januar.
- Köln.** Sonntag, den 20. Januar, Großer Griechenmarkt 16.
- Königsbutter.** Sonntag, den 27. Januar, Nachm. 3 Uhr, im „Kaiser Friedrich.“
- Kall.** Sonntag, den 27. Januar, Vorm. 11 Uhr, Viktoriastraße 70.
- Koswig.** Sonnabend, den 26. Januar, im „Allen Schützenhause.“
- Langensalza.** Montag, den 21. Januar, Zahlabend.
- Langsuh.** Jeden Sonnabend Zahlabend und Aufnahme neuer Mitglieder, jeden Mittwoch nach dem 1. und 15. Versammlung bei Gied, Michauerweg 5 c.
- Langendiebach.** Samstag, den 26. Januar, beim Gastwirth Göbel.

- Lauenburg.** Sonntag, den 27. Januar, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokal.
- Leipzig.** Montag, den 21. Januar, Abends 9 Uhr, bei Trieloff, Mittelstr. 16—17.
- Linden.** Dienstag, den 22. Januar, bei Korte, Pabillonstr. 2.
- Ludwigshafen a. Rh.** Samstag, den 26. Januar, bei Zeuch, Friesenheimerstr. 67.
- Leubus.** Sonnabend, den 26. Januar, Abends 8 Uhr, bei Lehmann in Fischwitz.
- Liegnitz.** Sonnabend, den 26. Januar, Zahlabend bei Klingner, Bahnhauptstraße.
- Marburg.** Sonntag, den 27. Januar, bei E. Müller, Girschberg 12.
- Memel.** Sonntag, den 27. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei Weiße, Holzstr. 9.
- Meuselwitz.** Sonntag, den 27. Januar, Nachm. 3 Uhr, bei Frommhold, „Glück auf.“
- Mühlheim a. Rh.** Sonntag, den 27. Januar, Vorm. 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.
- Mühlhausen i. Th.** Freitag, den 25. Januar, Abends 8½ Uhr, bei Eisenhardt.
- Nauen.** Sonnabend, den 26. Januar, im Lokale des Herrn Hobusch, Markt 16.
- Neubrandenburg.** Sonnabend, den 26. Januar, Abends 8 Uhr, bei Kreibitz, Jahnstraße.
- Neufloster.** Sonntag, den 27. Januar.
- Nürnberg.** Sonntag, den 27. Januar, Nachm. 3 Uhr, im „König von England.“
- Neu-Ruppin.** Sonntag, den 27. Januar, im „Gesellschaftshaus“, Gartenstr. 2.
- Pinneberg.** Sonntag, den 27. Januar, Nachm. 4 Uhr, in der „Zentralthalle.“
- Pirna.** Mittwoch, den 23. Januar, Zahlabend im „Carolabad.“
- Plauenischer Grund.** Dienstag, den 22. Januar, in Hauptold's Restaurant zu Deuben.
- Reine.** Sonnabend, den 26. Januar, Nachm. 5 Uhr, bei F. Schumacher.
- Byritz.** Sonntag, den 20. Januar, Nachm. 3 Uhr, bei Grefenag, Bahnerstr. 30.
- Rathenow.** Sonnabend, den 26. Januar, Abends 8 Uhr, im Ulrich'schen Restaurant, Mühlenstraße.
- Reichenbach.** Sonnabend, den 26. Januar, Zahlabend im Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.
- Rudolstadt.** Sonnabend, den 26. Januar, Abends 8 Uhr, im „Felsenfeller.“
- Sangerhausen.** Sonnabend, den 26. Januar, Abends 8 Uhr, bei Wd. Mann.
- Schweinf.** Sonnabend, den 26. Januar, im Verbandslokal bei Böbing.
- Schönebeck.** Sonnabend, den 26. Januar, Abends 8 Uhr, in der „Reichshalle.“
- Spandau.** Dienstag, den 22. Januar, Abends 8 Uhr, bei Madtke, Neumeisterstr. 5.
- Schwerte.** Dienstag, den 22. Januar, Abends 8½ Uhr, bei Möbiener, Helldöhlstr. 9.
- Starnberg i. B.** Sonntag, den 27. Januar, Vormittags 10 Uhr, im „Unterbräu“, Hauptstraße.
- Steinbel.** Sonntag, den 27. Januar, Nachmittags 4½ Uhr, im Verbandslokal.
- Uckermark.** Sonntag, den 27. Januar, Nachmittags 4 Uhr, bei Gierke.
- Warin.** Sonntag, den 27. Januar, Abends 6 Uhr, in der Herberge.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 25. Januar, Abends 8 Uhr, bei Sadewasser in Lönndich.
- Wolgast.** Sonnabend, den 26. Januar, beim Gastwirth Schulz.
- Wernigerode.** Sonntag, den 27. Januar, im „Volksgarten.“
- Zwenkau.** Sonnabend, den 26. Januar, Steuerentnahme.
- Zuffenhausen.** Sonnabend, den 26. Januar, Abends 8 Uhr, bei Haist, „Zum Kirchthal.“

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebrucht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfeldstr. 28, L., einzusenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M 5 für 10 ½ per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Cöpenick und Umgegend.

Sonntag, den 20. Januar, Nachmittags 4 Uhr, **Öffentliche Zimmerer-Versammlung** im Lokale des Herrn Heidler, Müggelheimerstraße. Tagesordnung: „Unsere Lohnbewegung.“ Die Mitglieder der umliegenden Zahlstellen, als Ablershof und Alt-Glienick, sind hierzu freundlichst eingeladen. [1,10] Die Zahlstelle Cöpenick. S. A.: W. Paritz.

Zahlstelle Belzig.

Sonntag, den 27. Januar, Abends 8 Uhr präzise, im Lokale des Herrn Bräkow: **General-Versammlung.** Hierzu laden wir alle Kameraden, ganz besonders aber die Säumnigen, ein. [80 4] Der Vorstand.

Zahlstelle Emden.

Am Sonntag, den 20. Januar, Nachmittags 3½ Uhr, im Sathoff'schen Lokale: **General-Versammlung.** Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist nothwendig. [80 4] Der Vorstand.

Zahlstelle Herne i. W.

Sonntag, den 20. Januar, Nachmittags 4 Uhr:
General-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vorstandswahl. 2. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. 3. Verschiedenes.
Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt notwendig.
[M. 1] Der Vorstand.

Zimmerer Stettins!

Dienstag, den 22. Januar, Abends 6 1/2 Uhr:
Generalversammlung
im Lokale des Herrn Burow (früher Sakor), Alleestraße.
Tagesordnung:
1. Jahresbericht. 2. Abrechnung vom 4. Quartal und Jahresabrechnung für 1900. 3. Wahl des Vorstandes und der Agitationskommission.
[M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Altona.

Am Mittwoch, den 23. Januar 1900, Abends 8 1/2 Uhr,
im Lokale des Herrn Narges, Langestraße Nr. 50,
Restaurant „Zum Bürgergarten“:

Extra-Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Vortrag über die Arbeitslosenunterstützung. 2. Wahl von zwei Delegierten zur Generalversammlung. 3. Jahresbericht des Vorstandes. 4. Anträge des Vorstandes betreffs Vereinfachung der Kassensführung in der Zahlstelle. 5. Führen der Arbeitslosenstatistik in diesem Jahre weiter? 6. Wahl von Stellvertretern. 7. Verschiedenes.
In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht jedes Mitgliedes, zu erscheinen.
[M. 1,70] Der Vorstand.

Zahlstelle Köln a. Rh.

Am Sonntag, den 20. Januar, Nachmittags 5 Uhr,
im Lokale „Zur Krone“, Großer Griechenmarkt 16:

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: [M. 1,10]
1. Vortrag: Zur Arbeitslosen-Unterstützungsfrage. Referent: Kamerad N. D. S. 2. Wahl des Delegierten zur Generalversammlung. 3. Wichtige Verbandsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Zahlstelle Lichterfelde.

Mittwoch, den 23. Januar, Abends 8 Uhr, bei Pagel,
Chausseestr. 104:

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht
[80 S] Der Vorstand.

Zahlstelle Wernigerode.

Sonntag, den 20. Januar:
Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:
1. Abrechnung vom 4. Quartal. 2. Wahl eines Delegierten zur 14. Generalversammlung. 3. Verschiedenes.
[90 S] Der Vorstand.

Zahlstelle Zedlitzfelde.

Sonntag, den 20. Januar, Nachmittags 3 Uhr, beim
Gastwirth Pflugradt:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: Vorstandswahl und Verschiedenes.
[80 S] Der Vorstand.

Zentral-Franken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Verwaltungsstelle Darmbeck-Cilbeck.

Montag, den 21. Januar, Abends präzis 8 Uhr,
bei Herrn R. Ellerbrock, Hamburgerstr. 134:

Versammlung.

Tagesordnung:

1. Abrechnung. 2. Wahlen. 3. Bericht vom Kranken-Kassenverband. 4. Verschiedenes.
[M. 1,20] Der Vorstand.

Zahlstelle Bonn. [M. 1,80]

Auf Veranlassungsbefehl wird Kamerad Josef Malik ersucht, bis 1. Februar 1901 seinen Verpflichtungen unserer Zahlstelle gegenüber nachzukommen, anderenfalls der § 9 des Statuts in Anwendung kommt. J. A.: Der Kassirer.

Otto Vieregge

(Verbandsnummer 13 773), geboren in Neumünster, oder wer seinen Aufenthalt kennt, wird hierdurch ersucht, seinem alten Vater Nachricht zu geben unter der Adresse:
Vieregge, Hamburg, Ansharplatz 4, 3. Et.

Bauschule Sternberg i. Meckl.

Hoch-, Tiefbau-, Tischler- und Zieglereschule.

Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6, Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar M. 20, echt schwarze Sammelhose M. 10, prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2 1/2 B schwer) M. 4,80, braune Mantel-Hosen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6, Sorte III M. 4,50, echte schwarze Sammelweste (Perlmutterknöpfe) à Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21, versendet überallhin portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie Preisliste.
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.
Versandhaus für Zimmerleute und Maurer.

Fachschriften u. Lehrbücher

für Handwerker u. Gewerbetreibende
Kataloge gratis u. franko
JOH. SASSENBACH, Bücher-Versand, BERLIN

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel

Arbeitsgarderoben
bester Fabrikate u. Gegründet 1868.
Hamburger Spezial-Artikel mit der Wasserwaage. Eingetr. Schutzmarke

für Maurer u. Zimmerer. Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer. Berl. franko g. Nachn. Preisliste gratis.
Louis Mosberg, Bielefeld, nur 44 Breitestr. 44, Ravensmarkt-Gde.

Jeder Arbeiter u. Jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose „Herkules“ tragen.
Alleinverkauf. Sehr starke Waare in praktischen grauen u. braunen Streifen. Hinten und vorne am Bund aus einem Stück gearbeitet. Kapputz und Nietenknöpfe. Feste Leder-Pilottaschen.
Die Hose M. 4,50 (bei Entnahme von 6 Stück M. 26).
Manchester-Hosen. Hellbraune, dunkelbraune und schwarze Farbe. Nur gute Scherfratze. M. 9,-, 5,50 u. M. 4,25.
Manchester-Jackets. Zweireihig, gefüttert, schwarz und braun. M. 13,- u. M. 9,-.
Sammet-Westen. Schwarz, zweireihig und mit Perlmutterknöpfen. Prima Waare. M. 4,75.
Manchester-Westen. Schwarz und braun. Prima Waare. M. 2,50.

Baer Sohn, Berlin

Chausseestr. 24 a/25. * Brückenstr. 11. * Gr. Frankfurterstr. 20.
Die 16. Preisliste 1901 über gesammte Herren- und Knabenbekleidung (Ausz. 1 Million) wird kostenlos u. portofrei zugefandt. Versand von M. 20 an franko. — Bei Bestellungen genügt Angabe der Brust- und Bundweite und Schrittlänge. Obige Preise gelten für normale Größen.

Weltberühmte Isländer.

M. Mosberg's Arbeitergarderoben mit der Schutzmarke sind unerreichlich!

Anerkannt beste und schnellste Bedienung!
Direkter Versand überallhin!

Um die allein echten, weltberühmten Fabrikate zu erhalten, adressiere man:
M. Mosberg, Bielefeld.

J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebneren und Manchesterer Arbeits-Artikel und Isländer Jacken. Muster n. Preisliste gratis.
J. Blume & Co., Hamburg.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Inferate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von 1/8 aufgenommen.)

Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Sobmühlenstr. 26. — S. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Bezirks und der Vororte: SO, Engelufer 16, Zimmer 32, Fernsprecher Amt VII, Nr. 789. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
— O. F. Butschke, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankentafel, Bezirk 3, Sonnabends 8-9 Uhr Abends und Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.
— SO. A. Bachmann, Eilenbühnenstr. 36a, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
— SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.
— V. A. Waack, Ballaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Montag Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montag Abends von 8-10 Uhr.
— N. Chr. Lilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
— N. F. Saumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
— N. C. Raasch, Weidenburgerstr. 55, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Bezirk 6, Sonnabends von 8-10, Sonntag von 10-12 Uhr.
— O. P. Robus, Restaurant, Niggerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
— S. D. Tolmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Habendamm 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Felle 40.
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Döberstr. 3, „Grüner Fels“, Benratherberg. „In den drei Tauben“, Neumarkt 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentafel. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Seeger Bismarckstr. 74.
— Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei C. Sobmuth, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzi-Str.
Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei W. Feidler, Müggelseimerstraße. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dabei. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankentafel.
Dorndorf. Versammlungslokal, Arbeitsnachweis und Sonnabends Zahlabend, sowie Zentral-Krankentafel bei Regel, Mühlentstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilms, Bornstr. 8.
Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerstraße, Bahnh. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel. Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drebzgaß 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.
Bezirk 3 (Neustadt). Widel's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Geyffroth, Schandauerstr. 40.
Bezirk 5 (Nieschen). Restaurant Kreuzsch, Antonienstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.
Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.
Düsseldorf. Verkehrslokal und Herberge Restaurant „Zur Krone“, Gumbelröderstraße 20.
Halle a. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Bahnhof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 88. Arbeitsnachweis bei Fr. Grimm, Glauchaerstr. 78.
Hamburg. Zentralherberge bei Gilmer, „Festung-Galle“, Gämsenmarkt 26.
Hamburg-Alst. Verkehrslokal bei A. Dose, Wohlthofstr. 29/30. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-Mitte. Verkehrslokal bei Herman, Kaiser Wilhelmstr. 43. Telefon Amt I Nr. 866. Am ersten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Narndorf. Verkehrslokal bei Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
— O. Niemeier, Dehnstraße 129 (sonst Wandsbörfenstraße gebeten), 1. Etage. Verrentung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Cilbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei Fr. Witten, Wandsbörfen Chaussee 166. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Cimsbüttel. Wittwe Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 46.
Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Vertiktorstr. 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
— Hermann Maack, Ecke Bremerheide und Steinbüroweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
Hamburg-Hammerbrook. Wils. Sammlen, Gothenstr. 58, Verkehrslokal. Am zweiten Sonnabend eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Neuharfen. Verkehrslokal 2d. Hoff, Adrenndamm 809. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thoms, Friedrichstr. 18.
Hamburg-Blumenhof. Leop. Haedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden Monat einmal Zusammenkunft.
Hamburg-Gintersee. Wwe. Herzberg, Winterbuder Marktplay 16. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neustra. 27.
Hamburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Ruffendorf, Erste Bergstr. 7.
Ishoe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Bahnhof „Zur Linde“.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel im Gohlenthal bei S. Hoyer, Dufortstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentafel im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentafel bei Joseph Frigische, S. Reubnitz, Geselestr. 6. Verkehrslokal für Wagner's Amdenan bei Beiler. Ecke der Weichenfeller- und Weichenfellerstraße.
Lübeck. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. u. 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kampfe's Restaurant, Rernnerstr. 26.
Lübeck. Verkehrslokal und Herberge bei Spärrmann, Fuhndstr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im „Vereinshaus“, Johannesstraße 60. Arbeitsnachweis: D. Sandt Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei S. Müller, Fischlerstraße 22. Arbeitsnachweis Al. Klosterstr. 16 und 18. Hier wird die Reiseunterstützung ausbezahlt.
München. Verkehrs- und Versammlungslokal der Zahlstellen des Verbandes und der Zentral-Krankentafel Fultstr. 4, bei Rau. Jeden Sonntag werden Beiträge entgegengenommen.
Pantow-Niederhambühren. Verkehrslokal bei Fr. Settelorn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegengenommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
Rixdorf. Am Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Werler, Steinwegstr. 113. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Adolf Müller, Steinwegstr. 108. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr.
Schwerin i. M. Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankentafel, Großer Moor 49, bei Herrn Drogist.
Stettin. Logirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlst. der Zentral-Krankentafel bei Robert Steumacher, Bismarckstr. 10.
Südgart. Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Göttingerstr. 17/19.
Wernigerode. Verkehrslokal und Herberge bei Fr. Stridde, „Zur Krone“, Alendauerstraße.
Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Niedmann, Reiberstieg, Vogelhüttenweg 281.
Wilhelmsbaben. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Kongressbau „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bartels, Grenzstr. 67.
Worms. Verkehrslokal und Herberge, Auszahlung der Reiseunterstützung bei S. Martart, „Speyerer Hof“, Speyererstr. 29.